



und Erden. . .	2	x	.	.	1200	Tabakerzeugnisse (ohne Abfälle)	5	x
rdgas-	-	-	-	-	1299	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter- abteilung	-	-
ergbau	2	x	.	.	13	Textilien	237	x
und Erden. . .	92	x	4 232 700	32	1310	Textile Spinnstoffe und Garne.	10	17 099 206
.	22	x	196 962	7	1320	Gewebe.	43	69 407 753
.	157	x	4 410 627	31	1330	Textilveredlung.	48	x
.	10	x	9 609 047	5	1391	Gewirke und Gestricke.	12	x
erzeugnisse .	6	x	148 319	14	1392	Konfektionierte Textilwaren (ohne Bekleidung)	70	x
oren,	12	x	495 480	26	1393	Teppiche und textile Fußbodenbeläge, auch konfektioniert	kg	14 36 845 082
. g.	42	x	1 211 722	35	1394	Seilerwaren	kg	4 3 029 310
.	11	.	2 885 581	30	1395	Vliesstoffe (auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen) und Erzeugnisse daraus (ohne Bekleidung).	kg	12 49 308 780
.	4	.	97 467	16	1396	Technische Textilien	65	x
peiseeis)	27	x	1 342 737	8	1399	Sonstige Textilwaren, a. n. g.	5	x
.	4	x	85 542 600	10	14	Bekleidung	49	x
.	26	x	577 201	19	1411	Bekleidung aus Leder oder rekonstituiertem Leder (einschl. Mänteln) (ohne Bekleidungs- zubehör, Schuhe und Kopfbedeckungen)	-	-
.	13	x	460 971	42	1412	Arbeits- und Berufsbekleidung	St	11 1 075 085
.	508	x	3 186 592	26	1413	Sonstige Oberbekleidung (ohne Arbeits- und Berufsbekleidung)	St	19 5 795 500
.	55	.	.	.	1414	Wäsche.	11	x
.	2	.	.	.	1419	Bekleidung und Bekleidungszubehör, a. n. g.	12	x
.	7	.	.	30	1420	Pelzwaren	-	-
.	41	.	605 557 331	26	1431	Strumpfwaren.	4	x
.	11	.	124 048 886	17	1439	Bekleidung a. n. g., aus Gewirken oder Gestricken Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterab- teilung (ohne Bekleidung aus textilen Stoffen)	St	4 .
.	24	x	474 688	18	1499	Leder und Lederwaren	33	x
.	24	x	465 843	.	1511	Leder und Lederfaserstoff; zugerichtete und gefärbte Felle	4	x
ereitungen, n oder zum einem Inhalt	2	.	.	17	1512	Lederwaren (ohne Lederbekleidung und Schuhe)	16	x
.	61	x	786 590	12	1520	Schuhe	13	x
.	29	x	453 031	.	1599	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter- abteilung	-	-
ereitet	26	.	.	.				
Güter-								

Statistische Berichte

Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich Nordrhein-Westfalens

Ergebnisse der EU-Arbeitskostenerhebung 2016



Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich Nordrhein-Westfalens

Ergebnisse der EU-Arbeitskostenerhebung 2016

**Bestell-Nr. N323 2016 51
(Kennziffer N III – 4j/16)**

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Statistisches Landesamt
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf • Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: <http://www.it.nrw>
E-Mail: poststelle@it.nrw.de

Erschienen im November 2018

Alle Statistischen Berichte finden Sie als PDF-Datei zum kostenlosen
Download in unserer Internet-Rubrik Aktuell / Publikationen.
© Information und Technik NRW, Düsseldorf, 2018
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	5
Ergebnisse – kurz gefasst	6
Grafiken	
Kostenarten im Überblick, ihr Aufwand in EUR je Vollzeiteinheit im Jahr 2016 und ihre Anteile an den gesamten Arbeitskosten je Vollzeiteinheit im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich Nordrhein-Westfalens 2016	9
Arbeitskosten insgesamt je Vollzeiteinheit im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016 nach Wirtschaftszweigen in EUR	12
Arbeitskosten insgesamt je Vollzeiteinheit im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016 nach Unternehmensgrößenklassen in EUR	13
Anteil der Lohn- und Personalnebenkosten an den Arbeitskosten insgesamt im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016 in %	13
Tabellenteil	
1. Arbeitskosten für Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 1981 – 2016	14
2. Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016 nach Arbeitskostenarten	15
3. Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016 nach Hauptbestandteilen und Wirtschaftszweigen	16
4. Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016 nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen	19
5. Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016 nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen	22
Anhang	
Aufschlüsselung der Arbeitskosten nach Kostenarten	26

Abkürzungen

bzw.	= beziehungsweise
ca.	= circa
d. h.	= das heißt
einschl.	= einschließlich
EUR	= Euro
evtl.	= eventuell
ff.	= folgende
i. d. R.	= in der Regel
lt.	= laut
Mill.	= Million
S.	= Seite
SGB III	= Sozialgesetzbuch Drittes Buch
SGB IV	= Sozialgesetzbuch Viertes Buch
SGB IX	= Sozialgesetzbuch Neuntes Buch
u. a.	= unter anderem
usw.	= und so weiter
WZ 2008	= Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008
%	= Prozent

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann

Vorbemerkungen

Die im vierjährigen Abstand durchgeführte „EU-Arbeitskostenerhebung“ dient zur Beobachtung der Höhe, Entwicklung und Struktur der Arbeitskosten. Sie wird in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlichen Konzepten durchgeführt und ermöglicht Vergleiche zwischen den EU-Mitgliedstaaten und -Regionen, bis zur regionalen Ebene NUTS 1 (in Deutschland: Bundesländer). Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen supranationale Institutionen wie die Kommission der Europäischen Union und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). In Deutschland werden die Ergebnisse insbesondere von der Bundesregierung und den Landesregierungen, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, der Wirtschaftsforschung und den Unternehmen selbst genutzt.

Art der Datengewinnung

Die Daten der Arbeitskostenerhebung 2016 wurden durch eine repräsentative Stichprobenerhebung mit Abschneidegrenze gewonnen. Erhebungseinheiten waren Unternehmen mit 10 und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, die schriftlich unter Auskunftspflicht befragt wurden.

Die Auswahl der Unternehmen und die Darstellung der Ergebnisse orientieren sich an der NACE Rev. 2 in der deutschen Fassung „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“. In die Erhebung wurden die Wirtschaftsabschnitte B bis S der WZ 2008 einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen wurden lediglich die Bereiche A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, T Private Haushalte und U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften. Damit liegen Ergebnisse für nahezu alle Wirtschaftsbereiche vor.

In den Wirtschaftsabschnitten B bis N sowie Q bis S wurden die Daten durch eine repräsentative Stichprobenerhebung gewonnen. In den Wirtschaftsbereichen O und P 85.1 bis P 85.4 wurde auf eine Primärerhebung verzichtet, da die Ergebnisse durch Schätzungen auf der Basis verschiedener bestehender Informationsquellen errechnet werden konnten. Die grundlegenden Datenquellen bildeten dabei die Finanzstatistik und die Personalstandstatistik. Da die Primärdaten keine Auswertungen nach Unternehmensgröße zulassen, wurden die Ergebnisse des Sektors O der Unternehmensgrößenklasse „1 000 und mehr Beschäftigte“ zugeordnet.

Für die Arbeitskostenerhebung 2016 wurden bundesweit rund 32 000 Unternehmen befragt. In Nordrhein-Westfalen nahmen ca. 4 700 Unternehmen mit rund 2,6 Mill. Beschäftigten an der Befragung teil. Der Stichprobenumfang betrug in Nordrhein-Westfalen 6,3 % der Unternehmen der Auswahlgrundlage.

Berichtszeitraum war das Kalenderjahr 2016. Stimmt das Geschäftsjahr des befragten Unternehmens nicht mit dem Kalenderjahr 2016 überein, konnten Angaben jenes Geschäftsjahres gemeldet werden, das in die Zeit vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 fiel.

Erhebungsinhalte

Hauptanliegen der Arbeitskostenerhebung ist die Ermittlung der gesamten Arbeitskosten je Vollzeiteinheit und Jahr bzw. geleisteter Arbeitsstunde sowie die detaillierte Aufschlüsselung der Kosten in bis zu 52 Kostenarten. In Deutschland werden die Arbeitskosten vor Abzug der dem Arbeitgeber erstatteten Lohnsubventionen ausgewiesen und detailliert nach Kostenarten aufgliedert. Es handelt sich dabei also um Bruttoarbeitskosten, deren weiteres Merkmal die Nichtberücksichtigung der produktiven Beiträge von Auszubildenden ist. Die Kosten der Auszubildenden werden auf die anderen Beschäftigten verteilt, ohne die Anzahl und die geleisteten Arbeitsstunden der Auszubildenden in Ansatz zu bringen. International ist es jedoch üblich, Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen) unter Berücksichtigung der produktiven Beiträge der Auszubildenden auszuweisen und zu vergleichen. Aus diesem Grunde wurden entsprechende Nachweise in die Ergebnistabellen aufgenommen.

Zum erfassten Personenkreis gehören alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, d. h. alle in einem Unternehmen oder Betrieb beschäftigten Personen, die in einem direkten Arbeitsverhältnis mit einem Unternehmen standen und ein Arbeitsentgelt erhielten, unabhängig von der Art der Arbeit, der Arbeitszeit (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig beschäftigt) und der Vertragsdauer (befristet oder unbefristet). Dies gilt auch für leitende Angestellte, sofern sie nicht ausschließlich in Form von Gewinnbeteiligungen vergütet wurden. Mithilfe der Auswertung von Sekundärstatistiken, wurden Beamtinnen und Beamte im Wirtschaftsabschnitt O sowie bei Unternehmen der Deutschen Bahn AG und Deutschen Post AG in die Ergebnisse einbezogen. Leih- oder Zeitarbeiter/-innen waren bei den Verleihern bzw. den Zeitarbeitsfirmen nachzuweisen und nicht dort, wo sie ihre Arbeitsleistung erbrachten.

Einen ersten Einblick in die Gliederung der Arbeitskostenarten erhalten Sie durch die Abbildung 1 auf Seite 9 und die Übersichtstabelle auf Seite 15. Ausführliche Definitionen der Kostenarten finden Sie im Anhang, Seite 26 ff.

Die in den Ergebnistabellen nachgewiesenen Arbeitskosten im Jahr und je geleistete Arbeitsstunde beziehen sich stets auf eine Vollzeiteinheit. Vollzeiteinheiten (Vollzeitäquivalente) sind alle Vollzeitbeschäftigten sowie entsprechend ihrer geleisteten Arbeitsstunden in Vollzeitarbeitsplätze umgerechnete Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte. Die geleisteten Arbeitsstunden beziehen sich auf den Teil der Arbeitszeit, der von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern tatsächlich geleistet wird. Hingegen gehören die bezahlten, aber nicht geleisteten Arbeitsstunden, beispielsweise wegen Jahresurlaub, Erziehungsurlaub, Feiertagen, Kurzarbeit oder krankheitsbedingter Abwesenheit nicht zum Arbeitsvolumen.

Die Darstellung der Ergebnisse der Arbeitskostenerhebungen erfolgt seit 2004 einheitlich für Deutschland und alle Bundesländer nach dem Betriebskonzept, das länderscharfe Ergebnisse

nach dem Produktionsstandort bereitstellt. In der tiefsten Gliederung werden die Ergebnisse nach 81 ausweisfähigen Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008 und fünf Größenklassen nach der Anzahl der Beschäftigten des Unternehmens veröffentlicht. In regionaler Gliederung stehen Ergebnisse für Deutschland, das frühere Bundesgebiet, die neuen Länder und nach Bundesländern zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den Rechtsgrundlagen, der Methodik und Durchführung der Arbeitskostenerhebung 2016 finden Sie im Internet auf den Seiten des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/ThemaVerdiensteArbeitskosten.html>

Der vorliegende Statistische Bericht enthält erste Eckdaten der Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2016. Die Veröffentlichung tiefer gegliederter Daten bis hinunter auf die Ebene der Wirtschaftszweig-Zweisteller erfolgt in der Landesdatenbank NRW. Unter <https://www.landesdatenbank.nrw.de> finden sie dort auch Verweise auf die Rechtsgrundlagen der Arbeitskostenerhebung 2016 sowie detailliertere Informationen über die Erhebungsmethodik.

Ergebnisse – kurz gefasst

In Nordrhein-Westfalen betragen die gesamten Bruttoarbeitskosten einer Vollzeitereinheit¹⁾ im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 59 620 Euro im Jahr 2016 und 35,42 Euro je geleistete Arbeitsstunde. Damit lagen die Arbeitskosten in Nordrhein-Westfalen sowohl über dem Bundesdurchschnitt (52 895 Euro; 30,70 Euro) als auch über dem Schnitt der alten Bundesländer einschließlich Berlins (54 989 Euro; 31,94 Euro).

Der bedeutendste Anteil an den gesamten Arbeitskosten entfiel mit 75,6 % bzw. 45 047 Euro auf die Bruttoverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Auszubildende)²⁾. Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber³⁾ stellten mit 22,8 % (13 575 Euro) den zweitgrößten Kostenblock. Neben diesen Hauptkomponenten spielten die Kosten für die Vergütung der Auszubildenden (640 Euro; 1,1 %)⁴⁾, für die berufliche Aus- und Weiterbildung (239 Euro; 0,4 %) sowie für sonstige Aufwendungen wie die Anwerbung von Personal oder für Berufsbekleidung (91 Euro; 0,2 %) nur eine untergeordnete Rolle (siehe Abbildung 1, Seite 9 und Tabelle 2, Seite 15).

Hauptbestandteil der Bruttoverdienste von 45 047 Euro war mit 34 209 Euro (57,4 %) das Entgelt für die geleistete Arbeitszeit, als unmittelbare Entlohnung für die erbrachte Arbeit. Diese Entlohnungskategorie wurde ergänzt durch die Vergütung für nicht gearbeitete Tage in Höhe von 6 047 Euro (10,2 %), die den Teil des Lohns umfasst, der auf die Vergütung freier Tage (Urlaub, Feiertage, sonstige arbeitsfreie Tage – nicht aber Entgeltfortzahlung) entfällt. Mit einem Anteil von 7,0 % an den

- 1) Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit umgerechnet.
- 2) aus sprachlichen Gründen wird die Kostenposition D111 „Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)“ im Folgenden stets Bruttoverdienste genannt
- 3) einschließlich der Sozialabgaben für Auszubildende
- 4) Prozentangaben in Klammern geben stets den Anteil an den gesamten Bruttoarbeitskosten an

Bruttoverdiensten spielten auch die Sonderzahlungen in Höhe von 4 159 Euro eine wichtige Rolle bei der Entlohnung der Beschäftigten. Mehr als zwei Drittel (2 829 Euro) dieser Sonderzahlungen wurden fest vereinbart, während etwas weniger als ein Drittel (1 321 Euro) leistungs- und gewinnabhängige Zahlungen waren. Neben diesen Posten trugen die Arbeitgeberleistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer/-innen (96 Euro; 0,2 %) und die Sachleistungen (546 Euro; 0,9 %) nur einen geringen Teil zu den Bruttoverdiensten und den gesamten Arbeitskosten bei.

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber in Höhe von 13 575 Euro und einem Anteil an den gesamten Arbeitskosten von 22,8 % setzten sich im Wesentlichen zusammen aus den gesetzlichen Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung (7 686 Euro; 12,9 %), den Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung (1 688 Euro; 2,8 %) sowie den unterstellten Sozialbeiträgen zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten (1 321 Euro; 2,2 %), die fiktive Sozialbeiträge und Beihilfeleistungen für Beamtinnen und Beamte enthalten und nur im Dienstleistungsbereich anzutreffen sind. Weiter von Bedeutung waren die Aufwendungen für die Entgeltfortzahlung von 2 058 Euro (3,5 %).

Erhebliche Unterschiede zwischen den Wirtschaftszweigen

Die Bruttoarbeitskosten pro Jahr lagen im Produzierenden Gewerbe mit 65 213 Euro um 13,4 % über denen im Dienstleistungsbereich mit 57 509 Euro. Je geleistete Arbeitsstunde betragen die Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 39,12 Euro und im Dienstleistungsbereich 34,05 Euro (siehe Tabelle 2, Seite 15).

Die Bruttoverdienste besaßen im Produzierenden Gewerbe einen Anteil von 76,7 % (50 018 Euro) und im Dienstleistungssektor von 75,1 % (43 171 Euro) an den gesamten Arbeitskosten. Auf die Sozialbeiträge der Arbeitgeber entfielen Anteile von 21,8 % (14 228 Euro) bzw. 23,2 % (13 329 Euro). Lag das Entgelt für die geleistete Arbeitszeit im Produzierenden Gewerbe mit 37 070 Euro um 11,9 % über dem im Dienstleistungsbereich (33 129 Euro), so waren die Sonderzahlungen mit 5 438 Euro um 48,5 % höher als im Dienstleistungssektor (3 663 Euro).

Entsprechend unterschiedlich fielen die Anteile dieser Kostenarten an den gesamten Arbeitskosten aus. Waren die Kostenanteile des Entgelts für die geleistete Arbeitszeit mit 56,8 bzw. 57,6 % fast identisch, so betrug der Anteil der Sonderzahlungen im Produzierenden Gewerbe 8,3 % und im Dienstleistungsbereich nur 6,4 %. Auch die Struktur der Sozialbeiträge wies relevante Unterschiede zwischen den Sektoren auf. Der Kostenanteil der tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) war im Dienstleistungsbereich mit 15,1 % niedriger als im Produzierenden Gewerbe mit 17,2 %. Im Dienstleistungsbereich wurde stattdessen mit 7,8 % ein höherer Anteil unterstellter Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ausgewiesen (Produzierendes Gewerbe: 4,4 %). Hier schlugen insbesondere die unterstellten Sozial-

beiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge zu Buche, die fiktive Sozialbeiträge und Beihilfeleistungen für Beamtinnen und Beamte enthalten.

Die höchsten Bruttoarbeitskosten fanden sich in den Wirtschaftsabschnitten Energieversorgung (93 829 Euro; 57,86 Euro), Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (89 010 Euro; 54,16 Euro) sowie Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (87 224 Euro; 52,15 Euro). Die niedrigsten Arbeitskosten waren im Gastgewerbe (32 539 Euro; 18,86 Euro) und im Bereich Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (35 725 Euro; 21,29 Euro) zu finden.

Die höchsten Bruttoverdienste wurden in der Energieversorgung (67 977 Euro; 72,5 %) und im Bereich Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (66 850 Euro; 76,6 %) erzielt. Im Gegensatz dazu erreichten die Bruttoverdienste im Gastgewerbe nur 24 988 Euro (76,8 %) und im Wirtschaftsabschnitt Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen lediglich 27 906 Euro (78,1 %).

Ergebnisse nach Unternehmensgrößenklassen

Wie die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung zeigen (siehe Abbildung 3, Seite 13), erhöhten sich die Arbeitskosten tendenziell mit steigender Unternehmensgröße (hier gemessen an der Zahl der Beschäftigten). Im Durchschnitt der betrachteten Wirtschaftszweige lagen die jährlichen Arbeitskosten in Höhe von 67 642 Euro der Betriebe von Unternehmen mit 1 000 und mehr Beschäftigten (Großunternehmen) um rund 37 % über den Kosten von 49 354 Euro der Betriebe von Unternehmen mit 10 – 49 Beschäftigten (Kleinunternehmen) (siehe Tabelle 2, Seite 11). Besonders ausgeprägt war dieser Unterschied im Produzierenden Gewerbe mit 78 Prozent (85 278 Euro zu 47 697 Euro). Im Dienstleistungsbereich lag die Differenz bei 28 Prozent (63 930 Euro zu 50 110 Euro).

Neben höheren Verdienstzahlungen spielten dabei auch höhere Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und insbesondere erhöhte Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung eine Rolle. Lagen die Bruttoverdienste⁵⁾ in Betrieben von Unternehmen mit 1 000 und mehr Beschäftigten des Produzierenden Gewerbes um rund 71 % (64 493 Euro zu 37 692 Euro) über denen in Betrieben von Unternehmen mit 10 – 49 Beschäftigten, so betrug der Unterschied zwischen Groß- und Kleinunternehmen bei den durchschnittlichen Aufwendungen für Sozialbeiträge der Arbeitgeber mehr als 100 Prozent (20 137 Euro zu 9 855 Euro). Höhere Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung waren dabei für knapp die Hälfte (rund 5 000 Euro) des Unterschieds (10 282 Euro) in den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber verantwortlich.

Auch im Dienstleistungsbereich war der Unterschied zwischen Groß- und Kleinunternehmen hinsichtlich der Sozialbeiträge der Arbeitgeber mit 68 % (16 574 Euro zu 9 861 Euro) deutlich

⁵⁾ dieser und die folgenden Abschnitte beziehen sich auf die Angabe D11 Bruttoverdienste

höher als bei den Bruttoverdiensten mit rund 17 % (46 934 Euro zu 40 061 Euro). Hier trugen höhere Aufwendungen zur betrieblichen Altersversorgung etwa ein Drittel zur unterschiedlichen Höhe der Sozialbeiträge bei. Weitere rund 58 % gingen auf das Konto der unterstellten Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten⁶⁾, die von Null bei Kleinunternehmen auf 3 915 Euro in Betrieben von Unternehmen mit 1 000 und mehr Beschäftigten anwuchsen.

Diese Verschiebung der Gewichte lässt sich auch an den Anteilen der genannten Kostenarten an den gesamten Arbeitskosten ablesen. So sank der Anteil der Bruttoverdienste im Produzierenden Gewerbe mit zunehmender Größe der Unternehmen von 79,0 % auf 75,6 %. Im Dienstleistungsbereich verringerte sich dieser Anteil von 79,9 % auf 73,4 %. Der Anteil der Sozialbeiträge der Arbeitgeber erhöhte sich hingegen von 20,7 % auf 23,6 % im Produzierenden Gewerbe und von 19,7 % auf 25,9 % im Dienstleistungsbereich. Der Kostenanteil der Aufwendungen zur betrieblichen Altersversorgung betrug in Unternehmen mit 1 000 und mehr Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe bereits 5,9 % und im Dienstleistungsbereich 3,5 %. In kleinen Unternehmen beider Wirtschaftsbereiche besaßen diese Kostenblöcke praktisch keine Relevanz.

Zur Bedeutung der Lohn- und Personalnebenkosten

Im Folgenden sollen anhand der Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2016 die beiden unterschiedlichen Konzepte der „Lohnnebenkosten“ und der „Personalnebenkosten“ vorgestellt werden (siehe auch Abbildung 4, Seite 13 und Tabelle 3, Seite 11).

Wie international gebräuchlich⁷⁾, soll unter dem Begriff „Lohnnebenkosten“ die Summe aller Arbeitskosten verstanden werden, die nicht zu den Bruttoverdiensten gehören. Die Arbeitskosten werden aufgeteilt in Aufwendungen die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern „direkt“ zugutekommen und die daher international als „direkte Kosten“ bezeichnet werden und in „indirekte Kosten“ die den Arbeitgebern noch zusätzlich entstehen. Die so abgegrenzten Lohnnebenkosten betragen 13 932 Euro im Jahr 2016 und machten 23,4 % der gesamten Arbeitskosten aus.

Alternativ zum oben beschriebenen Ansatz, wird zuweilen das Konzept der „Personalnebenkosten“ verwendet. In diesem Ansatz werden alle Kosten als (Personal-)Nebenkosten betrachtet, die nicht im unmittelbaren Bezug zur erbrachten Arbeitsleistung stehen. Von den an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlten Bruttoverdiensten werden in diesem Konzept lediglich die Entgelte für die geleistete Arbeitszeit als unmittelbare Arbeitskosten betrachtet. Alle anderen Lohnbestandteile (Sonderzahlungen, Leistungen zur Vermögensbildung, Vergütung für nicht gearbeitete Tage, Sachleistungen

⁶⁾ Da diese Position aus methodischen Gründen fast ausschließlich in der obersten Größenklasse ausgewiesen wird, sind die Ergebnisse an dieser Stelle leicht verzerrt.

⁷⁾ in Anlehnung an die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation – ILO) und das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat)

sowie die Bruttoverdienste der Auszubildenden) werden zusammen mit den Lohnnebenkosten (lt. obiger Abgrenzung) als Personalnebenkosten betrachtet. Die Personalnebenkosten erfassen somit alle Kostenpositionen, denen eine konkrete Arbeitsleistung nicht unmittelbar gegenübergestellt werden kann. Die so definierten Personalnebenkosten erreichten im Jahr 2016 einen Wert von 25 412 Euro und damit einen Anteil von 42,6 % an den gesamten Arbeitskosten.

Ferner ist zu beachten, dass zum Teil eine andere Bezugsgröße zur Berechnung der Nebenkostenanteile Anwendung findet. Anders als in dieser Publikation werden die Nebenkosten dann nicht auf die gesamten Arbeitskosten bezogen, sondern nur auf die Bruttoverdienste. Durch diese Berechnungsweise soll die Relation zwischen den Nebenkosten und den Bruttoverdiensten abgebildet werden. Bei Bruttolöhnen und -gehältern von 45 688 Euro im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich errechneten sich dann Anteile von 30,5 % für die Lohnnebenkosten und 55,6 % für die Personalnebenkosten.

Da beide Konzepte gebräuchlich sind, werden sowohl die Lohn- als auch die Personalnebenkosten nachrichtlich in den Ergebnistabellen mit ihren Anteilen an den gesamten Arbeitskosten ausgewiesen (siehe Tabelle 2, Seite 15). Auf die Berechnung von Relationen zu den Bruttoverdiensten wird in dieser Veröffentlichung verzichtet.

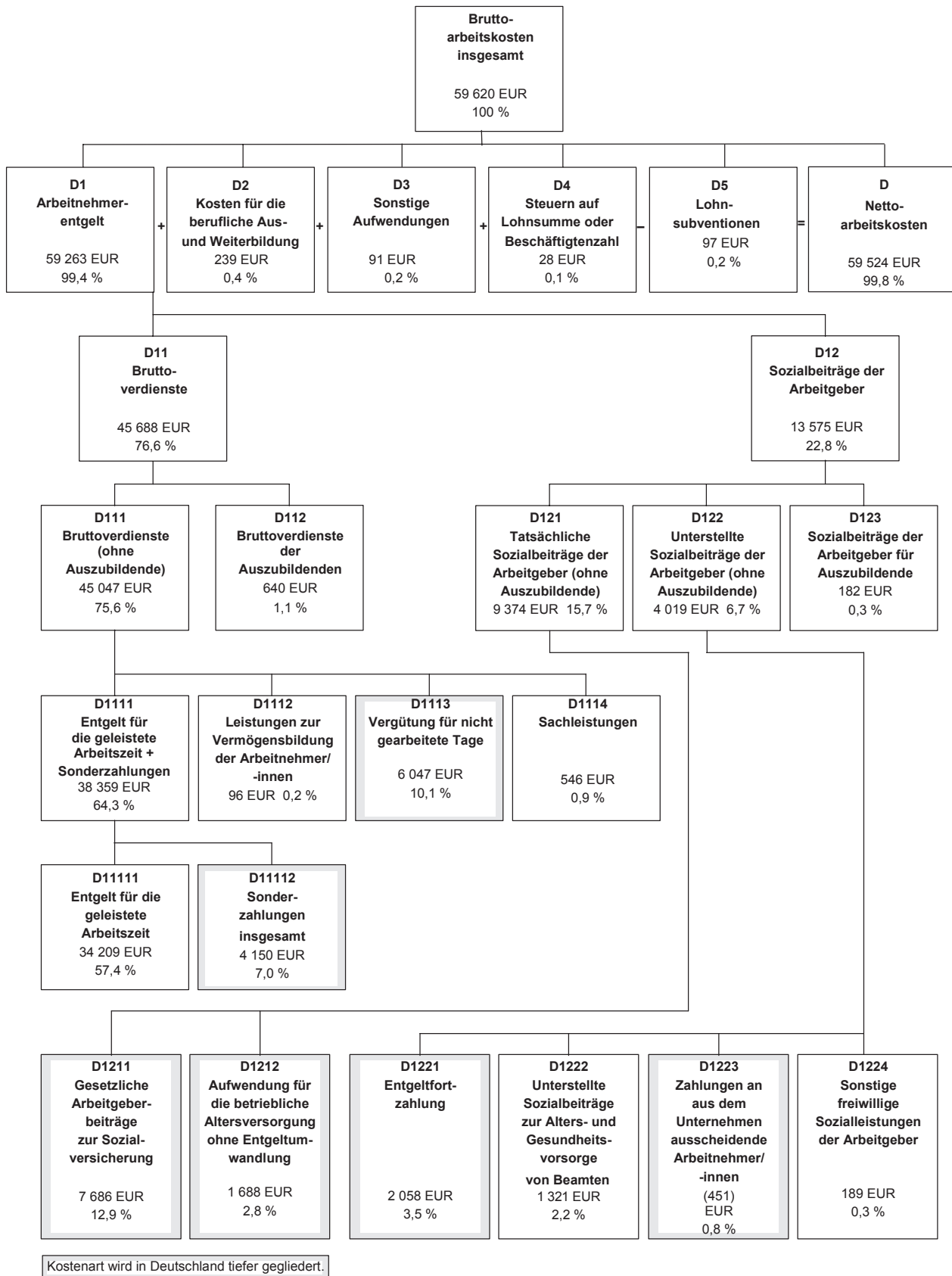
Ein großer Teil der Lohn- oder Personalnebenkosten wird jeweils durch gesetzliche Vorschriften begründet. Die gesetzlichen Lohnnebenkosten betragen 11 275 Euro (18,9 %), die

gesetzlichen Personalnebenkosten 12 525 Euro (21,0 %), da der Begriff der gesetzlichen Personalnebenkosten etwas breiter definiert ist. Umgekehrt bedeutet dies, dass rund 19 % (2 657 Euro) der Lohnnebenkosten und rund die Hälfte (12 887 Euro) der Personalnebenkosten „freiwillige“ Leistungen der Arbeitgeber aufgrund tariflicher, betrieblicher oder individueller Vereinbarungen sind.

Hauptbestandteil der Nebenkosten (nach beiden Konzepten) sind die Sozialbeiträge der Arbeitgeber mit einem Anteil von 22,8 % an den gesamten Arbeitskosten und einer Höhe von 13 575 Euro. Wesentliche Komponenten der Sozialbeiträge sind die gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge (7 686 Euro; 12,9 %), tarifliche, vertragliche und freiwillige Aufwendungen für die Sozialversicherung insbesondere die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (1 688 Euro; 2,8 %) sowie die Entgeltfortzahlung (2 058 Euro; 3,5 %). Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besaßen im Jahr 2016 einen Anteil an den gesamten Arbeitskosten von 0,8 % und eine Höhe von 451 Euro.

Analysiert man die nach dem Konzept der Personalnebenkosten zu den Nebenkosten gehörenden Lohnbestandteile, so besaß die Vergütung für nicht gearbeitete Tage mit einem Anteil von 10,1 % und einer Höhe von 6 047 Euro das größte Gewicht. Betrachtet man die Vergütung für nicht gearbeitete Tage zusammen mit den Kosten der Entgeltfortzahlung, so entfallen mehr als ein Zehntel der gesamten Arbeitskosten pro Jahr (8 105 Euro; 13,6 %) auf die Entlohnung nicht gearbeiteter Arbeitszeit.

Abb. 1 Kostenarten*) im Überblick, ihr Aufwand in EUR je Vollzeiteinheit im Jahr 2016) und ihre Anteile an den gesamten Arbeitskosten je Vollzeiteinheit**) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich Nordrhein-Westfalens 2016**



*) Das Schema folgt der Aufschlüsselung der Kostenarten lt. harmonisierter Schlüssel der statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005. Die ausführlichen Definitionen der Kostenarten sind im Anhang, Seite 26 ff. zu finden. – **) Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit umgerechnet

Grafik: IT.NRW

1. Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016 nach Hauptbestandteilen und Wirtschaftszweigen

WZ 2008 ¹⁾	Wirtschaftszweig	Arbeitskosten je Vollzeiteneinheit ²⁾						
		ins-gesamt	darunter					
			Bruttoverdienste		Sozialbeiträge der Arbeitgeber			
			zu-sammen D.11 ³⁾	darunter Sonder- zahlungen D.11112 ³⁾	zu-sammen D.12 ³⁾	gesetzliche Arbeitgeber- beiträge D.1211 ³⁾	betriebliche Altersver- sorgung D.1212 ³⁾	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesund- heitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten D.1222 ³⁾
B – S	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungs- bereich	59 620	45 688	4 150	13 575	7 686	1 688	1 321
B – N	Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen	59 685	46 697	4 928	12 615	8 266	1 639	40
B – F	Produzierendes Gewerbe	65 213	50 586	5 438	14 228	9 199	(2 045)	–
B – E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	67 107	52 055	5 940	14 631	9 275	(2 225)	–
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	89 010	58 696	8 232	30 075	18 458	8 124	–
C	Verarbeitendes Gewerbe	65 948	51 540	5 810	13 992	9 042	(1 905)	–
D	Energieversorgung	93 829	68 429	9 902	24 697	12 136	(7 533)	–
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallent- sorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	57 594	43 666	3 835	13 593	8 669	(1 985)	–
F	Baugewerbe	51 178	39 708	(1 720)	11 243	8 640	(7 10)	–
G – S	Dienstleistungsbereich	57 509	43 839	3 663	13 329	7 115	1 553	1 820
G – N	Marktbestimmte Dienstleistungen	56 073	44 155	4 594	11 562	7 656	1 373	66
G – I	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	49 026	38 437	(3 325)	10 301	7 082	(915)	128
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraft- fahrzeugen	51 308	40 801	(3 868)	10 195	7 409	/	–
H	Verkehr und Lagerei	49 061	37 035	2 767	11 745	6 915	1 947	479
I	Gastgewerbe	32 539	25 631	/	6 767	5 233	/	–
J	Information und Kommunikation	81 256	64 701	(7 770)	15 915	9 788	2 333	–
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	87 224	67 611	11 052	18 952	10 453	4 283	–
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	74 545	58 245	/	(15 801)	9 409	/	–
M – N	Unternehmensdienstleister	53 489	42 490	(4 268)	10 676	7 357	(1 153)	–
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	78 903	63 155	(8 728)	15 206	9 423	(2 608)	–
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	35 725	28 045	/	7 510	5 912	/	–
O – S	Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	59 473	43 406	2 390	15 746	6 375	1 799	4 219
O – Q	Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	59 944	43 522	2 277	16 095	6 290	1 798	4 557
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozial- versicherung	65 090	44 554	2 187	20 085	5 121	1 832	8 407
P	Erziehung und Unterricht	66 178	46 823	2 127	19 033	5 281	1 518	8 671
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	53 486	41 203	2 411	12 034	7 555	1 916	1
R – S	Sonstige Dienstleister	53 603	41 963	/	11 397	7 433	/	–
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	(56 161)	(45 645)	/	10 158	7 011	(998)	–
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	52 592	40 509	(2 805)	11 886	7 599	/	–

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) – 2) Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit umgerechnet. – 3) Harmonisierter Schlüssel der statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005. Die ausführlichen Definitionen der Kostenarten sind im Anhang, Seite 26 ff. zu finden.

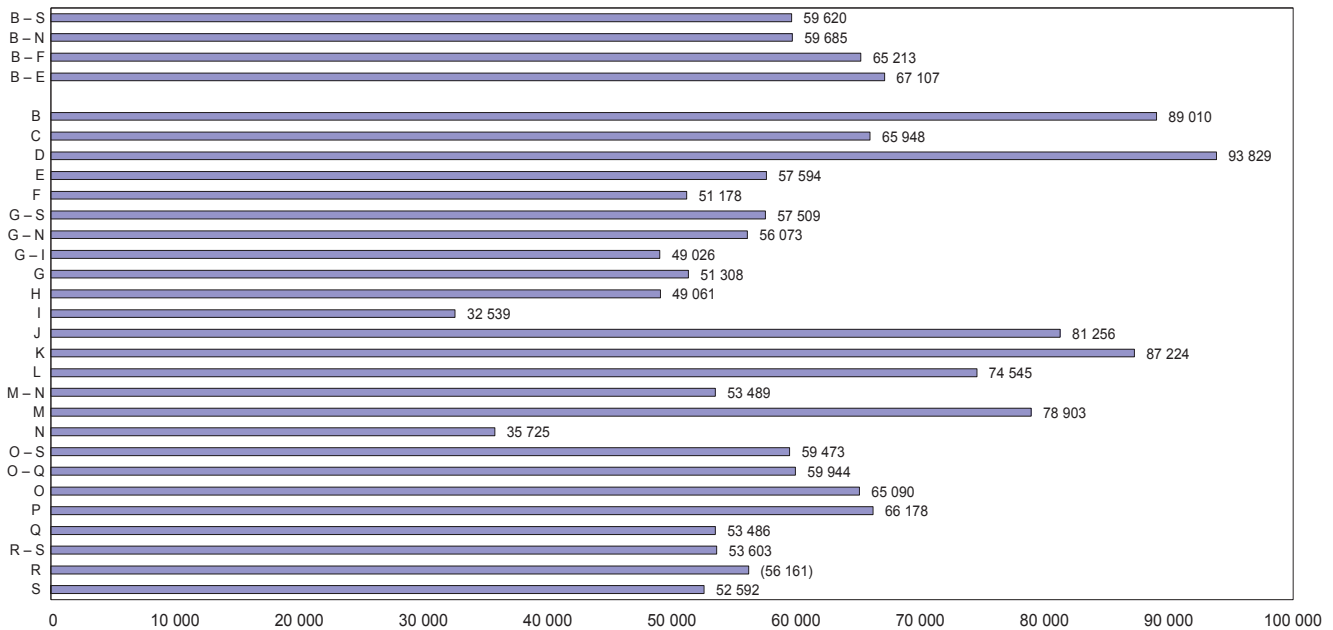
2. Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016 nach Hauptbestandteilen und Unternehmensgrößenklassen							
Betriebe von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n	Arbeitskosten je Vollzeitereinheit ¹⁾						
	insgesamt	darunter					
		Bruttoverdienste		Sozialbeiträge der Arbeitgeber			
		zusammen D.11 ²⁾	darunter Sonderzahlungen D.11112 ²⁾	zusammen D.12 ²⁾	darunter		
				gesetzliche Arbeitgeberbeiträge D.1211 ²⁾	betriebliche Altersversorgung D.1212 ²⁾	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten D.1222 ²⁾	
10 und mehr	59 620	45 688	4 150	13 575	7 686	1 688	1 321
10 – 49	49 354	39 318	(2 550)	9 859	7 326	/	–
50 – 249	52 421	41 534	3 259	10 587	7 692	(761)	–
250 – 499	57 602	45 109	(4 375)	12 161	8 106	/	–
500 – 999	62 363	48 812	(5 530)	13 165	8 496	(1 521)	–
1 000 und mehr	67 642	49 988	4 911	17 193	7 533	2 728	3 234

1) Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit umgerechnet. – 2) Harmonisierter Schlüssel der statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005. Die ausführlichen Definitionen der Kostenarten sind im Anhang, Seite 26 ff. zu finden.

3. Lohn- und Personalnebenkosten sowie ihre Kostenbestandteile – Beitrag und Anteile an den Arbeitskosten insgesamt im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016			
Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Kosten je Vollzeitereinheit ²⁾	
		EUR	Anteil an den Arbeitskosten insgesamt in %
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	13 575	22,8
D2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	239	0,4
D3	Sonstige Aufwendungen	91	0,2
D4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl	28	0,1
	Lohnnebenkosten	13 932	23,4
D11112	Sonderzahlungen insgesamt	4 150	7,0
D1112	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer/-innen	96	0,2
D1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage	6 047	10,1
D1114	Sachleistungen	546	0,9
D112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	640	1,1
	Lohnbestandteile der Personalnebenkosten	11 479	19,3
	Personalnebenkosten	25 412	42,6

1) Harmonisierter Schlüssel der statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005. Die ausführlichen Definitionen der Kostenarten sind im Anhang, Seite 26 ff. zu finden. – 2) Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit umgerechnet.

Abb. 2 Arbeitskosten insgesamt je Vollzeiteinheit*) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016 nach Wirtschaftszweigen in EUR



*) Ohne Auszubildende; Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit in Vollzeiteinheiten umgerechnet. – **) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

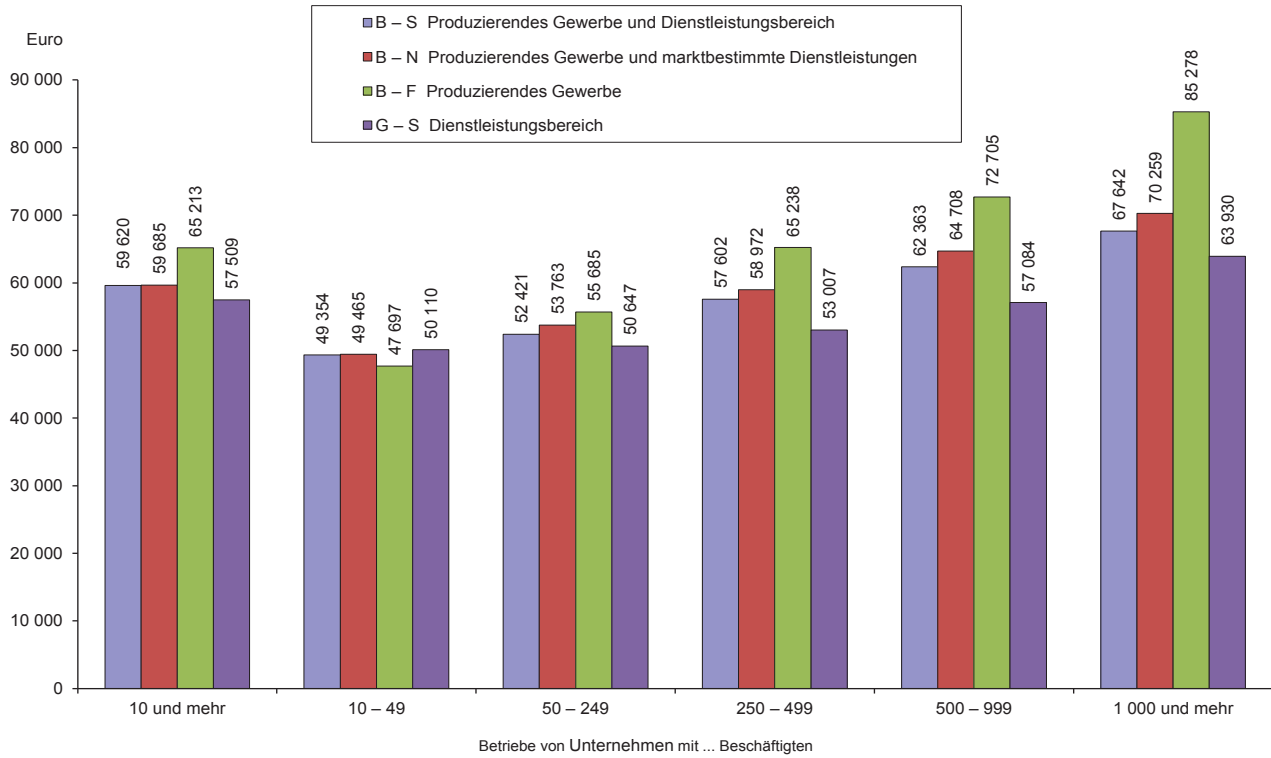
Grafik: IT.NRW

Übersicht der einbezogenen Wirtschaftszweige

WZ 2008 ¹⁾	Wirtschaftszweig
B – S	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich
B – N	Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen
B – F	Produzierendes Gewerbe
B – E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	Verarbeitendes Gewerbe
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	Baugewerbe
G – S	Dienstleistungsbereich
G – N	Marktbestimmte Dienstleistungen
G – I	Handel, Verkehr, Gastgewerbe
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	Verkehr und Lagerei
I	Gastgewerbe
J	Information und Kommunikation
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
M – N	Unternehmensdienstleister
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O – S	Nicht marktbestimmte Dienstleistungen
O – Q	Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
P	Erziehung und Unterricht
Q	Gesundheits- und Sozialwesen
R – S	Sonstige Dienstleister
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

*) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

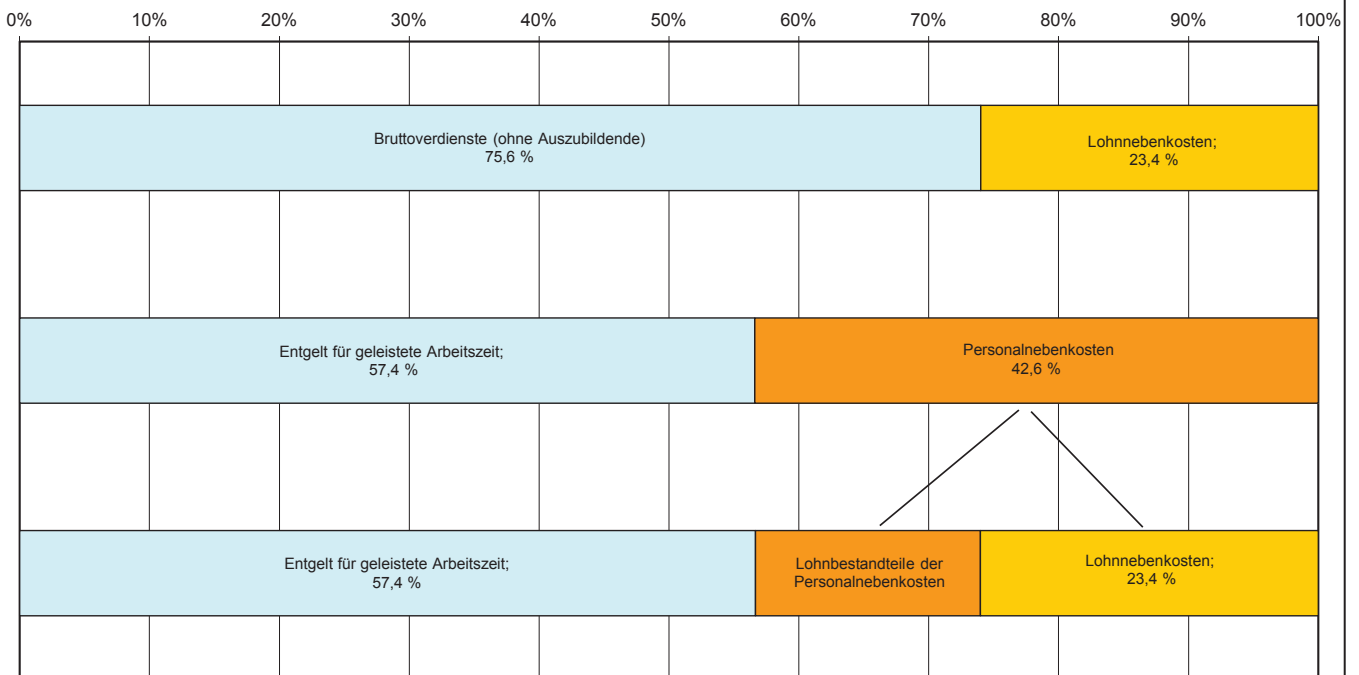
Abb. 3 Arbeitskosten insgesamt je Vollzeiteinheit*) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016 nach Unternehmensgrößenklassen in EUR



*) Ohne Auszubildende; Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit in Vollzeiteinheiten umgerechnet.

Grafik: IT.NRW

Abb. 4 Anteil der Lohn- und Personalnebenkosten an den Arbeitskosten insgesamt im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016 in %



Grafik: IT.NRW

1. Arbeitskosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 1981 – 2016*)

Jahr	Aufwendungsart	Jährliche Arbeitskosten je Vollzeitinheit ¹⁾ im			
		Produzierenden Gewerbe		Dienstleistungsbereich	
		EUR	%	EUR	%
1981	Bruttoarbeitskosten insgesamt	24 670	100	19 445	100
	darunter				
	Bruttoverdienste	19 705	79,9	16 044	82,5
	Lohnnebenkosten	4 965	20,1	3 401	17,5
1984	Bruttoarbeitskosten insgesamt	28 736	100	23 045	100
	darunter				
	Bruttoverdienste	22 335	77,7	18 806	81,6
	Lohnnebenkosten	6 401	22,3	4 240	18,4
1988	Bruttoarbeitskosten insgesamt	32 494	100	28 400	100
	darunter				
	Bruttoverdienste	25 234	77,7	22 388	78,8
	Lohnnebenkosten	7 260	22,3	6 012	21,2
1992	Bruttoarbeitskosten insgesamt	38 924	100	35 528	57,3
	darunter				
	Bruttoverdienste	30 458	78,2	28 145	79,2
	Lohnnebenkosten	8 466	21,8	7 383	20,8
1996	Bruttoarbeitskosten insgesamt	45 085	100	39 673	100
	darunter				
	Bruttoverdienste	34 358	76,2	31 057	78,3
	Lohnnebenkosten	10 726	23,8	8 616	21,7
2000	Bruttoarbeitskosten insgesamt	46 371	100	39 820	100
	darunter				
	Bruttoverdienste	36 154	78,0	31 397	78,8
	Lohnnebenkosten	10 217	22,0	8 423	21,2
2004	Bruttoarbeitskosten insgesamt	51 525	100	47 106	100
	darunter				
	Bruttoverdienste	38 859	75,4	35 243	74,8
	Lohnnebenkosten	12 666	24,6	11 863	25,2
2008	Bruttoarbeitskosten insgesamt	55 849	100	47 815	100
	darunter				
	Bruttoverdienste	43 321	77,6	36 623	76,6
	Lohnnebenkosten	12 528	22,4	11 192	23,4
2012	Bruttoarbeitskosten insgesamt	60 220	100	52 853	100
	darunter				
	Bruttoverdienste	46 322	76,9	40 319	76,3
	Lohnnebenkosten	13 899	23,1	12 534	23,7
2016	Bruttoarbeitskosten insgesamt	65 213	100	57 509	100
	darunter				
	Bruttoverdienste	50 586	77,6	43 839	76,2
	Lohnnebenkosten	14 627	22,4	13 670	23,8

*) Unternehmen bzw. ab 2004 Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten. Aufgrund methodischer Änderungen sind die Ergebnisse der einzelnen Erhebungen nicht unmittelbar miteinander vergleichbar, zeigen jedoch langfristige Entwicklungen auf. Dies gilt insbesondere für die Ergebnisse im Dienstleistungsbereich ab dem Jahr 2004, da diese in den Vorjahren lediglich die WZ-Bereiche G, H und J der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) beinhalteten. Der Durchschnitt des (erweiterten) Dienstleistungsbereichs ab dem Jahr 2004 wird davon beeinflusst, dass die neu hinzugekommenen WZ-Bereiche deutlich höhere Arbeitskosten als die WZ-Bereiche G und H aufweisen. – 1) Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit umgerechnet.

2. Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016 nach Arbeitskostenarten

Schlüssel ¹⁾	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾					
		Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich (B – S)		Produzierendes Gewerbe (B – F)		Dienstleistungsbereich (G – S)	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
	Bruttoarbeitskosten insgesamt	59 620	100	65 213	100	57 509	100
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	59 524	99,84	65 160	99,92	57 396	99,80
D.5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)	97	0,16	(53)	(0,08)	(113)	(0,20)
D.1	Arbeitnehmerentgelt	59 263	99,40	64 814	99,39	57 168	99,41
D.11	Bruttoverdienste	45 688	76,63	50 586	77,57	43 839	76,23
D.111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	45 047	75,56	50 018	76,70	43 171	75,07
D.11111	Entgelt für die geleistete Arbeitszeit ³⁾	34 209	57,38	37 070	56,84	33 129	57,61
D.11112	Sonderzahlungen insgesamt ⁴⁾	4 150	6,96	5 438	8,34	3 663	6,37
	darunter von persönlichen Leistungen und vom Unternehmenserfolg abhängig	1 321	2,22	(1 641)	(2,52)	1 200	2,09
D.1112	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	96	0,16	131	0,20	83	0,14
D.1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage	6 047	10,14	6 683	10,25	5 806	10,10
	Urlaubsvergütung	4 529	7,60	4 985	7,64	4 357	7,58
	Vergütung gesetzlicher Feiertage	1 431	2,40	1 564	2,40	1 381	2,40
	Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	86	0,15	134	0,21	69	0,12
D.1114	Sachleistungen ⁵⁾	546	0,92	(696)	(1,07)	490	0,85
	darunter unbare individuelle Leistungen ⁶⁾	420	0,71	501	0,77	390	0,68
D.112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	640	1,07	568	0,87	668	1,16
D.12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	13 575	22,77	14 228	21,82	13 329	23,18
D.121	tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁷⁾	9 374	15,72	11 244	17,24	8 668	15,07
D.1211	gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	7 686	12,89	9 199	14,11	7 115	12,37
	Rentenversicherungsbeiträge	3 667	6,15	4 336	6,65	3 414	5,94
	darunter Aufstockungsbeiträge zur Rentenversicherung im Rahmen der Altersteilzeit	29	0,05	53	0,08	20	0,03
	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	563	0,94	671	1,03	522	0,91
	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	2 958	4,96	3 384	5,19	2 797	4,86
	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	449	0,75	728	1,12	344	0,60
	Umlage für das Insolvenzgeld	42	0,07	54	0,08	(38)	(0,07)
	sonstige gesetzliche Aufwendungen ⁸⁾	(8)	(0,01)	(27)	(0,04)	/	/
D.1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	1 688	2,83	(2 045)	(3,14)	1 553	2,70
	Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	818	1,37	(1 441)	(2,21)	583	1,01
	Zuwendungen an Pensionskassen	703	1,18	(349)	(0,54)	837	1,45
	Zuwendungen an Unterstützungskassen	76	0,13	(121)	(0,19)	(59)	(0,10)
	Beiträge zur Direktversicherung	(74)	(0,12)	(106)	(0,16)	(62)	(0,11)
	Beiträge an Pensionsfonds	(11)	(0,02)	/	/	(8)	(0,01)
	Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG	5	0,01	9	0,01	4	0,01
D.122	unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) ⁹⁾	4 019	6,74	2 846	4,36	4 462	7,76
D.1221	Entgeltfortzahlung	2 058	3,45	2 165	3,32	2 018	3,51
	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	1 909	3,20	1 993	3,06	1 878	3,27
	Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld ¹⁰⁾	149	0,25	172	0,26	140	0,24
D.1222	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten	1 321	2,22	–	–	1 820	3,16
D.1223	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(451)	(0,76)	(667)	(1,02)	(369)	(0,64)
	Entlassungsschädigungen	(384)	(0,64)	(532)	(0,82)	(328)	(0,57)
	Aufstockungsbeiträge zum Bruttoverdienst im Rahmen der Altersteilzeit	67	0,11	135	0,21	41	0,07
D.1224	sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	189	0,32	15	0,02	255	0,44
D.123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	182	0,30	137	0,21	199	0,35
D.2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	239	0,40	269	0,41	227	0,40
D.3	Sonstige Aufwendungen ¹¹⁾	91	0,15	112	0,17	(83)	(0,14)
D.4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl ¹²⁾	28	0,05	19	0,03	31	0,05
	Nachrichtlich:						
	Aufwendungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für betriebliche Altersversorgung	422	0,71	(553)	(0,85)	372	0,65
	Lohnnebenkosten ¹³⁾	13 932	23,37	14 627	22,43	13 670	23,77
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten ¹⁴⁾	11 275	18,91	11 520	17,67	11 183	19,45
	Personalnebenkosten insgesamt ¹⁵⁾	25 412	42,62	28 143	43,16	24 380	42,39
	darunter gesetzliche Personalnebenkosten ¹⁶⁾	12 525	21,01	12 946	19,85	12 365	21,50
	Bruttoarbeitskosten je Vollzeiteinheit (einschl. Auszubildende)	56 839	95,33	62 416	95,71	54 745	95,19
	Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (ohne Auszubildende)	35,42	x	39,12	x	34,05	x
	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)	33,72	x	37,40	x	32,35	x

1) Harmonisierter Schlüssel der statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005. Die ausführlichen Definitionen der Kostenarten sind im Anhang, Seite 26 ff. zu finden. – 2) Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit umgerechnet. – 3) laufend gezahltes Entgelt für die geleistete Arbeitszeit (Bruttoverdienste (ohne Auszubildende) abzüglich Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Vergütung für nicht gearbeitete Tage, Sachleistungen) – 4) Zahlungen, die im Allgemeinen nicht laufend mit jeder Lohn- und Gehaltszahlung geleistet werden. – 5) unbare individuelle Leistungen, Aktienoptionsprogramme, Belegschaftsaktien, Belegschaftseinrichtungen – 6) Naturalleistungen, Firmenwagen, Personalrabatte, Job-Tickets und Zinsersparnisse – 7) Zahlungen der Arbeitgeber an Versicherungsträger oder Bildung von Rückstellungen, um ihren Arbeitnehmern Anspruch auf Sozialleistungen zu sichern. – 8) Arbeitgeberbeiträge zur Winterbeschäftigungs-Umlage nach Winterbeschäftigungs-Verordnung – 9) Sozialleistungen der Arbeitgeber direkt an ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, d. h. ohne Zwischenschaltung eines Versicherungsträgers und ohne Rückstellungen zu bilden – 10) Beiträge zum U2-Verfahren nach Aufwendungsausgleichsgesetz – 11) Anwerbskosten, vom Arbeitgeber gestellte Berufskleidung – 12) Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX) – 13) Arbeitskosten insgesamt abzüglich Bruttoverdienste (D11). Entspricht den „indirekten Kosten“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). – 14) gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende, Steuern auf die Lohnsumme oder die Beschäftigtenzahl – 15) Bruttoarbeitskosten insgesamt abzüglich Entgelt für die geleistete Arbeitszeit – 16) gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Vergütung gesetzlicher Feiertage, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten, Steuern auf die Lohnsumme oder die Beschäftigtenzahl

3. Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016 nach Hauptbestandteilen und Wirtschaftszweigen

WZ 2008 ¹⁾	Wirtschaftszweig	Arbeitskosten je Vollzeitinheit ²⁾						
		insgesamt	darunter					
			Bruttoverdienste		Sozialbeiträge der Arbeitgeber			
			zusammen D.11 ³⁾	darunter Sonder- zahlungen D.1111 ³⁾	zusammen D.12 ³⁾	gesetzliche Arbeitgeber- beiträge D.1211 ³⁾	betriebliche Altersver- sorgung D.1212 ³⁾	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheits- vorsorge von Beamtinnen und Beamten D.1222 ³⁾
EUR								
B – S	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	59 620	45 688	4 150	13 575	7 686	1 688	1 321
B – N	Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen	59 685	46 697	4 928	12 615	8 266	1 639	40
B – F	Produzierendes Gewerbe	65 213	50 586	5 438	14 228	9 199	(2 045)	–
B – E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	67 107	52 055	5 940	14 631	9 275	(2 225)	–
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	89 010	58 696	8 232	30 075	18 458	8 124	–
05	Kohlenbergbau	–
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	–	–	–	–	–	–	–
07	Erzbergbau	–
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	66 128	51 880	5 189	13 843	10 459	/	–
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	–
C	Verarbeitendes Gewerbe	65 948	51 540	5 810	13 992	9 042	(1 905)	–
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	44 880	35 132	(2 752)	9 412	6 851	/	–
11	Getränkeherstellung	64 239	49 679	4 656	14 191	9 020	(1 620)	–
12	Tabakverarbeitung	47 375	36 389	(2 542)	10 634	6 733	(1 152)	–
13	Herstellung von Textilien	52 464	41 798	(3 608)	10 400	8 003	/	–
14	Herstellung von Bekleidung	53 745	43 537	(4 447)	9 849	7 514	/	–
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	50 732	38 824	(4 892)	11 730	7 361	1 257	–
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	47 708	37 633	(2 386)	9 885	7 724	(225)	–
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	59 596	46 775	/	12 567	8 171	/	–
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	53 175	41 645	(3 422)	11 398	8 049	(730)	–
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	109 770	76 387	12 534	33 039	12 199	15 777	–
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	(98 074)	(75 087)	/	(22 132)	10 523	/	–
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	91 934	72 048	14 481	19 421	10 039	(5 543)	–
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	55 348	43 535	(3 904)	11 472	8 109	/	–
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	57 590	44 729	(4 077)	12 528	8 422	(1 690)	–
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	69 236	53 434	5 807	15 361	10 341	/	–
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	58 515	46 104	(3 885)	12 123	8 501	/	–
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	67 300	54 475	(5 965)	12 349	9 135	/	–
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	68 563	53 879	(5 428)	14 168	9 450	1 621	–
28	Maschinenbau	70 540	55 981	(5 732)	14 120	9 717	/	–
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	77 290	59 203	(7 682)	17 555	9 908	(4 335)	–
30	Sonstiger Fahrzeugbau	67 646	52 592	5 667	14 520	8 944	(926)	–
31	Herstellung von Möbeln	50 501	40 078	(3 189)	10 255	7 825	/	–
32	Herstellung von sonstigen Waren	51 076	41 387	/	9 545	7 314	/	–
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	67 089	51 370	(4 638)	/	9 394	/	–
D	Energieversorgung	93 829	68 429	9 902	24 697	12 136	(7 533)	–

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) – 2) Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit umgerechnet. – 3) Harmonisierter Schlüssel der statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005. Die ausführlichen Definitionen der Kostenarten sind im Anhang, Seite 26 ff. zu finden.

**Noch: 3. Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016
nach Hauptbestandteilen und Wirtschaftszweigen**

WZ 2008 ¹⁾	Wirtschaftszweig	Arbeitskosten je Vollzeitinheit ²⁾						
		insgesamt	darunter					
			Bruttoverdienste		Sozialbeiträge der Arbeitgeber			
			zusammen D.11 ³⁾	darunter Sonder- zahlungen D.1111 ³⁾	zusammen D.12 ³⁾	gesetzliche Arbeitgeber- beiträge D.1211 ³⁾	betriebliche Altersver- sorgung D.1212 ³⁾	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheits- vorsorge von Beamten und Beamtinnen D.1222 ³⁾
EUR								
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallent- sorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	57 594	43 666	3 835	13 593	8 669	(1 985)	–
36	Wasserversorgung	78 802	58 313	(6 177)	19 981	10 533	(5 615)	–
37	Abwasserentsorgung	68 579	50 878	4 383	17 207	9 968	(3 932)	–
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	51 721	39 554	(3 223)	11 884	8 017	/	–
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	(59 238)	(45 850)	/	13 113	(9 276)	/	–
F	Baugewerbe	51 178	39 708	(1 720)	11 243	8 640	(710)	–
41	Hochbau	56 626	43 215	/	13 192	10 005	(1 087)	–
42	Tiefbau	56 665	43 542	/	12 830	9 558	/	–
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	48 790	38 104	(1 530)	10 473	8 144	/	–
G – S	Dienstleistungsbereich	57 509	43 839	3 663	13 329	7 115	1 553	1 820
G – N	Marktbestimmte Dienstleistungen	56 073	44 155	4 594	11 562	7 656	1 373	66
G – I	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	49 026	38 437	(3 325)	10 301	7 082	(915)	128
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraft- fahrzeugen	51 308	40 801	(3 868)	10 195	7 409	/	–
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	53 444	42 362	(3 641)	10 642	7 804	/	–
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	63 681	51 150	/	12 242	8 507	/	–
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	40 988	32 224	/	8 466	6 446	/	–
H	Verkehr und Lagerei	49 061	37 035	2 767	11 745	6 915	1 947	479
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	45 034	34 072	(1 735)	10 675	6 564	/	1 219
50	Schifffahrt	(68 693)	(55 396)	/	(12 876)	(9 310)	/	–
51	Luftfahrt	88 397	69 357	5 837	17 729	9 869	2 807	–
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen für den Verkehr	48 844	38 198	(2 911)	10 393	7 330	/	–
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	52 808	37 398	4 011	15 182	6 595	(5 758)	–
I	Gastgewerbe	32 539	25 631	/	6 767	5 233	/	–
55	Beherbergung	35 997	28 482	(1 433)	7 299	5 478	/	–
56	Gastronomie	31 371	24 668	/	6 587	5 150	/	–
J	Information und Kommunikation	81 256	64 701	(7 770)	15 915	9 788	2 333	–
58	Verlagswesen	62 239	49 543	(5 008)	12 420	8 597	/	–
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios- und Verlegen von Musik	56 796	46 596	(3 495)	10 088	7 975	/	–
60	Rundfunkveranstalter	115 022	82 311	6 447	32 123	10 353	16 962	–
61	Telekommunikation	82 061	61 694	6 873	19 738	10 331	3 519	–
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informations- technologie	85 007	68 794	(8 995)	15 453	10 045	(1 602)	–
63	Informationsdienstleistungen	74 211	59 220	/	14 450	9 445	/	–
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	87 224	67 611	11 052	18 952	10 453	4 283	–
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	88 011	67 520	(10 557)	19 777	10 518	(4 873)	–
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	86 223	67 907	/	17 755	10 377	3 611	–
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	85 339	67 585	(11 964)	17 181	10 284	/	–
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	74 545	58 245	/	(15 801)	9 409	/	–

Anmerkungen Seite 16

**Noch: 3. Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016
nach Hauptbestandteilen und Wirtschaftszweigen**

WZ 2008 ¹⁾	Wirtschaftszweig	Arbeitskosten je Vollzeitinheit ²⁾						
		insgesamt	darunter					
			Bruttoverdienste		Sozialbeiträge der Arbeitgeber			
			zusammen D.11 ³⁾	darunter Sonder- zahlungen D.11112 ³⁾	zusammen D.12 ³⁾	gesetzliche Arbeitgeber- beiträge D.1211 ³⁾	betriebliche Altersver- sorgung D.1212 ³⁾	unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheits- vorsorge von Beamten und Beamtinnen D.1222 ³⁾
EUR								
M – N	Unternehmensdienstleister	53 489	42 490	(4 268)	10 676	7 357	(1 153)	–
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	78 903	63 155	(8 728)	15 206	9 423	(2 608)	–
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	67 212	53 726	(5 604)	12 875	8 757	(1 931)	–
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	93 634	75 345	/	17 799	10 130	/	–
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	72 822	57 424	(5 873)	(14 738)	9 381	/	–
72	Forschung und Entwicklung	78 803	63 116	/	15 097	9 862	/	–
73	Werbung und Marktforschung	56 988	46 423	/	10 284	7 543	/	–
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	67 829	54 181	/	(13 224)	8 505	/	–
75	Veterinärwesen	45 898	36 399	/	9 203	6 994	/	–
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- leistungen	35 725	28 045	/	7 510	5 912	/	–
77	Vermietung von beweglichen Sachen	52 257	42 058	/	9 912	7 426	/	–
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	(32 859)	(25 612)	/	(7 070)	(5 634)	/	–
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	44 200	35 481	/	8 571	6 747	/	–
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	35 823	28 209	/	7 399	5 874	/	–
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	33 434	26 209	/	7 097	5 848	/	–
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	43 846	34 677	/	8 986	6 458	/	–
O – S	Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	59 473	43 406	2 390	15 746	6 375	1 799	4 219
O – Q	Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	59 944	43 522	2 277	16 095	6 290	1 798	4 557
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozial- versicherung	65 090	44 554	2 187	20 085	5 121	1 832	8 407
P	Erziehung und Unterricht	66 178	46 823	2 127	19 033	5 281	1 518	8 671
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	53 486	41 203	2 411	12 034	7 555	1 916	1
86	Gesundheitswesen	61 500	47 565	2 755	13 631	8 095	2 489	(2)
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	48 040	36 785	2 373	11 052	7 136	1 567	–
88	Sozialwesen (ohne Heime)	45 100	34 635	(1 868)	10 267	7 038	(1 281)	–
R – S	Sonstige Dienstleister	53 603	41 963	/	11 397	7 433	/	–
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	(56 161)	(45 645)	/	10 158	7 011	(998)	–
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätig- keiten	52 006	39 897	/	11 966	7 777	(1 805)	–
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	51 148	39 099	2 068	11 859	7 249	2 474	–
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	34 779	27 502	(2 000)	6 930	5 169	696	–
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	/	/	/	(10 758)	7 606	/	–
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	52 592	40 509	(2 805)	11 886	7 599	/	–
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozial- wesen und Sport)	60 669	46 391	(3 584)	(14 041)	8 534	/	–
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	45 053	35 829	(2 549)	8 976	6 931	/	–
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	34 942	27 559	/	7 283	5 532	/	–

Anmerkungen Seite 16

**4. Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016
nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

WZ 2008 ¹⁾	Wirtschaftszweig	Arbeitskosten je Vollzeitinheit ²⁾						
		in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n						
		10 und mehr	10 – 49	50 – 249	250 – 499	500 – 999	1 000 und mehr	50 und mehr
		EUR						
B – S	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	59 620	49 354	52 421	57 602	62 363	67 642	61 646
B – N	Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen	59 685	49 465	53 763	58 972	64 708	70 259	62 227
B – F	Produzierendes Gewerbe	65 213	47 697	55 685	65 238	72 705	85 278	69 282
B – E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	67 107	47 981	55 673	65 381	72 754	85 560	69 914
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	89 010	54 036	.	.	.	93 911	91 710
05	Kohlenbergbau	.	60 459	–	–	–	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	–	–	–	–	–	–	–
07	Erzbergbau	.	–	.	–	–	–	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	66 128	52 917	61 722	.	.	.	72 865
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	–	.	–	–	–	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	65 948	47 863	54 931	63 853	72 058	84 398	68 682
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	44 880	(36 755)	(38 155)	39 393	(61 418)	54 265	46 581
11	Getränkeherstellung	64 239	/	.	.	75 776	73 274	65 286
12	Tabakverarbeitung	47 375	.	–	.	–	–	.
13	Herstellung von Textilien	52 464	(44 315)	48 892	(56 305)	.	.	53 662
14	Herstellung von Bekleidung	53 745	(40 897)	(48 240)	.	.	–	56 770
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	50 732	.	.	60 495	–	–	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	47 708	41 744	45 991	(51 010)	.	.	50 571
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	59 596	/	52 819	(52 597)	63 842	75 761	60 406
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	53 175	48 681	51 529	65 782	.	.	55 333
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	109 770	/	65 592	(66 639)	–	132 820	110 104
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	(98 074)	/	62 029	/	(99 902)	118 295	(99 941)
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	91 934	/	52 848	75 991	.	.	93 927
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	55 348	(42 725)	52 161	57 653	(65 661)	70 117	58 068
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	57 590	(47 878)	53 483	55 290	67 822	63 759	59 275
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	69 236	/	(61 216)	68 699	(73 594)	73 925	70 210
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	58 515	50 075	53 503	(63 773)	(70 757)	69 867	60 286
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	67 300	(50 069)	65 478	(62 890)	82 114	80 224	70 657
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	68 563	/	50 923	(67 515)	63 522	82 589	70 131
28	Maschinenbau	70 540	(54 851)	64 470	(67 254)	(77 722)	83 262	72 622
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	77 290	/	(64 560)	/	/	85 389	78 296
30	Sonstiger Fahrzeugbau	67 646	(53 158)	49 622	.	.	76 234	69 026
31	Herstellung von Möbeln	50 501	43 903	48 656	53 656	56 139	59 963	52 486
32	Herstellung von sonstigen Waren	51 076	45 504	(56 773)	44 959	.	.	56 554
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	67 089	(54 326)	54 928	/	78 038	82 953	(71 844)
D	Energieversorgung	93 829	76 110	(76 326)	87 212	/	106 750	94 286

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) – 2) Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte wurden entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit umgerechnet.

**Noch: 4. Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016
nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

WZ 2008 ¹⁾	Wirtschaftszweig	Arbeitskosten je Vollezeiteinheit ²⁾						
		in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n						
		10 und mehr	10 – 49	50 – 249	250 – 499	500 – 999	1 000 und mehr	50 und mehr
EUR								
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	57 594	(44 855)	.	.	.	62 597	60 442
36	Wasserversorgung	78 802	/	(71 436)	.	82 453	.	80 396
37	Abwasserentsorgung	68 579	(53 045)	.	76 408	73 514	.	72 218
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	51 721	(41 189)	47 916	(57 090)	59 309	54 077	54 231
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	(59 238)	(44 937)	49 483	.	.	.	(62 340)
F	Baugewerbe	51 178	47 273	55 784	60 886	70 472	65 747	58 024
41	Hochbau	56 626	50 464	(61 779)	72 557	.	.	64 744
42	Tiefbau	56 665	47 519	60 189	(58 881)	.	.	60 799
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	48 790	46 718	50 832	58 868	66 227	66 383	54 235
G – S	Dienstleistungsbereich	57 509	50 110	50 647	53 007	57 084	63 930	58 875
G – N	Marktbestimmte Dienstleistungen	56 073	50 521	52 310	53 941	(58 301)	62 535	57 515
G – I	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	49 026	43 788	46 095	(48 181)	(50 820)	54 871	50 615
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	51 308	48 228	49 823	(50 192)	(53 724)	54 387	52 335
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	53 444	48 241	(54 002)	54 086	(63 111)	62 850	57 248
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	63 681	(57 125)	58 310	(57 560)	/	(86 310)	66 538
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	40 988	35 434	(34 250)	(38 402)	(38 627)	45 900	42 107
H	Verkehr und Lagerei	49 061	36 676	44 476	(45 777)	(47 557)	58 532	51 468
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	45 034	35 204	40 796	.	.	60 014	48 338
50	Schifffahrt	(68 693)	(72 066)	(67 179)	–	–	–	(67 179)
51	Luftfahrt	88 397	/	.	.	.	95 862	91 242
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	48 844	(39 817)	47 048	(37 819)	(50 284)	56 831	50 446
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	52 808	25 735	.	.	/	55 859	53 744
I	Gastgewerbe	32 539	29 405	(33 191)	(38 900)	/	33 317	33 982
55	Beherbergung	35 997	32 096	34 398	38 718	(44 443)	43 119	38 145
56	Gastronomie	31 371	28 336	(32 876)	/	/	30 546	32 683
J	Information und Kommunikation	81 256	65 181	75 318	(72 047)	(88 829)	100 191	85 000
58	Verlagswesen	62 239	(55 022)	62 987	62 589	77 985	69 193	64 673
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios- und Verlegen von Musik	56 796	.	53 906	.	64 872	.	.
60	Rundfunkveranstalter	115 022	.	78 619	.	–	.	.
61	Telekommunikation	82 061	/	58 569	(63 371)	/	89 842	83 793
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	85 007	(68 801)	82 025	(72 566)	(103 963)	104 272	89 324
63	Informationsdienstleistungen	74 211	(66 920)	67 094	/	37 041	85 455	76 093
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	87 224	(87 043)	(88 419)	(85 134)	82 345	88 972	87 234
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	88 011	79 344	/	(82 545)	(83 708)	90 920	88 258
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	86 223	/	/	132 847	79 438	85 153	86 247
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	85 339	/	/	(74 766)	75 685	88 185	83 881
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	74 545	(70 549)	(78 692)	(91 038)	/	68 579	77 003

Anmerkungen Seite 19

**Noch: 4. Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016
nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen**

WZ 2008 ¹⁾	Wirtschaftszweig	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit ²⁾						
		in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n						
		10 und mehr	10 – 49	50 – 249	250 – 499	500 – 999	1 000 und mehr	50 und mehr
		EUR						
M – N	Unternehmensdienstleister	53 489	56 407	51 176	46 978	/	56 508	52 773
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	78 903	(67 886)	75 333	79 905	/	91 244	83 474
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	67 212	53 421	63 496	(76 283)	80 003	108 656	84 053
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	93 634	/	(91 154)	82 271	/	96 251	92 854
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	72 822	(67 937)	(61 902)	/	(59 270)	88 486	75 522
72	Forschung und Entwicklung	78 803	/	(69 935)	/	86 456	77 827	77 488
73	Werbung und Marktforschung	56 988	52 345	(64 969)	.	.	(43 781)	59 354
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	67 829	(49 095)	(67 744)	.	.	73 705	75 976
75	Veterinärwesen	45 898	44 602	(51 422)	–	–	–	(51 422)
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- leistungen	35 725	(38 311)	35 239	31 702	/	34 666	35 338
77	Vermietung von beweglichen Sachen	52 257	(49 437)	(56 371)	(52 851)	(42 643)	54 804	53 423
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	(32 859)	/	(30 939)	/	/	31 853	(33 265)
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	44 200	(41 238)	(44 479)	(42 668)	59 191	48 395	45 848
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	35 823	(36 438)	(33 436)	(32 819)	(38 653)	37 047	35 732
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	33 434	(38 462)	(33 999)	(30 741)	(30 811)	33 104	32 649
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	43 846	/	(44 531)	28 337	/	49 525	42 845
O – S	Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	59 473	48 780	46 385	(50 210)	54 947	64 896	60 493
O – Q	Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	59 944	48 242	46 405	(46 292)	53 890	64 940	60 783
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozial- versicherung	65 090	–	–	–	–	65 090	65 090
P	Erziehung und Unterricht	66 178	55 727	49 355	/	45 027	69 645	67 013
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	53 486	45 656	45 841	(45 548)	54 475	60 438	54 422
86	Gesundheitswesen	61 500	(44 860)	/	64 575	58 470	67 703	63 897
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	48 040	(45 745)	47 110	(48 961)	(46 182)	49 129	48 127
88	Sozialwesen (ohne Heime)	45 100	(46 831)	43 320	(38 031)	(52 378)	46 125	44 816
R – S	Sonstige Dienstleister	53 603	(50 104)	46 296	/	/	60 497	55 398
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	(56 161)	37 985	42 447	/	/	69 239	(63 681)
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätig- keiten	52 006	/	.	(55 208)	.	–	53 989
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	51 148	(43 651)	.	.	.	48 866	52 807
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	34 779	27 682	(32 939)	.	.	36 538	39 723
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	/	(43 632)	(40 917)	/	/	142 314	/
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	52 592	(54 023)	(47 725)	/	55 922	56 460	51 795
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozial- wesen und Sport)	60 669	(62 801)	(53 418)	/	60 521	69 685	59 434
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	45 053	(34 562)	(52 631)	.	.	.	49 665
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	34 942	(34 492)	(33 564)	.	.	.	35 176

Anmerkungen Seite 19

5. Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016 nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

WZ 2008 ¹⁾	Wirtschaftszweig	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)						
		in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n						
		10 und mehr	10 – 49	50 – 249	250 – 499	500 – 999	1 000 und mehr	50 und mehr
EUR								
B – S	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	33,72	26,66	29,01	33,06	36,54	39,00	35,18
B – N	Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen	33,73	26,61	29,80	33,98	37,74	40,99	35,60
B – F	Produzierendes Gewerbe	37,40	25,40	31,28	38,26	43,39	51,39	40,44
B – E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	38,99	26,14	31,52	38,49	43,48	51,58	41,02
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	52,79	28,48	.	.	.	56,62	54,92
05	Kohlenbergbau	.	31,63	–	–	–	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	–	–	–	–	–	–	–
07	Erzbergbau	.	–	.	–	–	–	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	36,30	27,92	33,87	.	.	.	40,82
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	–	.	–	–	–	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	38,30	26,12	31,07	37,42	43,17	50,99	40,27
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	25,02	(18,97)	(21,06)	22,59	(34,90)	31,83	26,41
11	Getränkeherstellung	38,03	/	.	.	44,50	46,21	38,72
12	Tabakverarbeitung	29,63	.	–	.	–	–	.
13	Herstellung von Textilien	30,37	(26,54)	27,91	(32,27)	.	.	30,91
14	Herstellung von Bekleidung	31,44	/	(28,49)	.	.	–	33,83
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	29,24	.	.	34,65	–	–	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	26,56	22,15	25,59	(29,70)	.	.	28,83
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	34,87	/	30,28	(31,56)	37,80	44,38	35,37
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	30,12	26,72	28,95	34,88	.	.	31,82
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	64,60	/	(39,06)	(40,90)	–	77,05	64,85
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	(56,70)	/	36,09	/	(58,47)	68,25	(57,83)
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	54,42	/	29,45	45,48	.	.	55,58
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	31,28	(23,81)	29,13	(32,19)	37,12	41,95	32,90
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	32,20	(25,67)	29,73	30,62	38,52	36,82	33,38
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	42,98	/	(36,35)	41,38	47,01	47,42	43,78
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	33,88	27,66	30,24	(38,21)	(44,08)	41,78	35,25
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	38,83	/	(38,13)	(34,67)	49,28	46,48	40,91
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	41,04	/	29,84	(40,67)	38,08	50,71	42,33
28	Maschinenbau	41,01	(30,87)	36,23	(39,77)	(45,71)	50,49	42,40
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	46,64	/	(35,39)	/	/	52,86	47,42
30	Sonstiger Fahrzeugbau	39,62	(30,60)	28,34	.	.	45,52	40,50
31	Herstellung von Möbeln	28,26	22,41	27,51	32,77	35,89	32,79	30,23
32	Herstellung von sonstigen Waren	27,72	23,64	(31,55)	25,07	.	.	32,07
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	37,80	(29,25)	30,17	/	44,88	49,82	(41,18)
D	Energieversorgung	56,04	41,00	(44,02)	54,60	/	63,28	56,46

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Noch: 5. Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016
nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

WZ 2008 ¹⁾	Wirtschaftszweig	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)						
		in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n						
		10 und mehr	10 – 49	50 – 249	250 – 499	500 – 999	1 000 und mehr	50 und mehr
EUR								
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	32,60	(23,90)	.	.	.	36,09	34,70
36	Wasserversorgung	47,37	/	(42,12)	.	50,66	.	48,77
37	Abwasserentsorgung	39,63	(28,05)	.	45,20	43,81	.	42,66
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	29,12	(21,73)	26,97	33,93	(32,65)	32,78	31,03
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	31,61	(25,48)	26,85	.	.	.	32,84
F	Baugewerbe	26,74	24,36	29,51	31,97	39,54	38,72	31,04
41	Hochbau	31,15	27,50	(34,01)	39,93	.	.	36,03
42	Tiefbau	30,77	26,36	32,33	(32,35)	.	.	32,71
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	25,01	23,70	26,27	30,33	38,02	40,39	28,56
G – S	Dienstleistungsbereich	32,35	27,25	27,80	30,03	33,13	36,52	33,33
G – N	Marktbestimmte Dienstleistungen	31,38	27,35	28,71	30,66	33,40	35,87	32,47
G – I	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	26,98	23,56	24,67	26,60	(29,13)	31,05	28,05
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	28,21	25,94	26,68	(27,41)	(30,89)	30,69	28,99
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	27,44	23,92	(27,47)	26,79	(35,04)	36,06	30,16
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	35,26	(31,57)	31,57	(31,69)	/	(49,62)	36,88
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	22,78	19,28	(18,41)	(21,38)	(22,35)	25,75	23,51
H	Verkehr und Lagerei	27,14	19,75	23,58	(26,41)	(27,03)	33,48	28,63
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	23,95	19,19	21,09	.	.	31,55	25,55
50	Schifffahrt	(36,35)	(38,16)	(35,53)	–	–	–	(35,53)
51	Luftfahrt	53,76	(32,28)	.	.	.	59,14	56,02
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	26,93	20,95	(25,28)	(21,61)	(27,93)	32,49	28,05
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	31,09	14,03	.	.	/	33,21	31,73
I	Gastgewerbe	17,73	15,79	(18,10)	(20,94)	/	18,43	18,64
55	Beherbergung	18,12	15,96	17,30	19,19	(25,10)	21,36	19,33
56	Gastronomie	17,59	15,72	(18,33)	/	/	17,47	18,40
J	Information und Kommunikation	44,98	34,12	42,19	(40,29)	(49,65)	56,44	47,68
58	Verlagswesen	36,05	(30,64)	36,86	37,48	44,26	41,60	37,97
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios- und Verlegen von Musik	30,38	.	28,56	.	35,28	.	.
60	Rundfunkveranstalter	67,72	.	43,03	.	–	.	.
61	Telekommunikation	46,23	/	31,34	(34,74)	(49,47)	50,85	47,27
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	46,41	(35,41)	45,77	(39,93)	(57,53)	57,71	49,56
63	Informationsdienstleistungen	41,91	(36,24)	38,20	/	20,85	48,02	43,45
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	49,75	(48,66)	(49,01)	/	46,85	51,24	49,81
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	49,65	44,46	/	/	(46,73)	51,78	49,80
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	49,70	(47,96)	(42,80)	79,59	48,10	48,59	49,78
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	50,26	/	/	(42,62)	45,53	54,85	49,94
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	42,18	(39,31)	(44,27)	(51,38)	/	39,78	43,99

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Noch: 5. Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016 nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen

WZ 2008 ¹⁾	Wirtschaftszweig	Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten (einschl. Auszubildende)						
		in Betrieben von Unternehmen mit ... Arbeitnehmer(inne)n						
		10 und mehr	10 – 49	50 – 249	250 – 499	500 – 999	1 000 und mehr	50 und mehr
EUR								
M – N	Unternehmensdienstleister	30,69	31,02	29,09	27,58	/	33,20	30,61
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	43,78	(36,39)	41,52	45,40	/	52,61	47,00
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	35,50	27,43	(33,21)	(40,57)	45,63	62,16	45,97
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	53,01	/	(51,24)	47,92	/	55,11	52,47
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	40,51	(36,87)	(33,98)	/	/	51,97	42,59
72	Forschung und Entwicklung	45,52	/	(39,76)	/	46,99	44,55	44,44
73	Werbung und Marktforschung	30,75	(26,59)	(35,37)	.	.	(26,27)	(33,07)
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	38,64	(27,38)	(36,69)	.	.	44,61	(43,68)
75	Veterinärwesen	20,69	20,33	(22,16)	–	–	–	(22,16)
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- leistungen	21,00	21,96	20,45	18,90	/	20,61	20,85
77	Vermietung von beweglichen Sachen	28,10	(26,14)	(29,83)	(28,94)	(23,65)	30,29	28,92
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	(20,07)	(17,46)	(18,74)	/	/	19,42	(20,33)
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	23,96	(21,84)	(23,64)	(24,02)	36,12	26,51	25,18
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	19,36	/	(18,19)	(16,57)	(20,96)	21,18	19,37
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	19,33	(21,60)	(19,34)	(18,59)	(17,90)	19,18	18,97
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	25,55	/	(25,29)	16,87	/	28,57	24,94
O – S	Nicht marktbestimmte Dienstleistungen	33,69	26,94	25,47	(28,19)	32,64	36,96	34,36
O – Q	Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	33,96	26,65	25,36	(25,85)	31,95	36,97	34,49
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozial- versicherung	37,72	–	–	–	–	37,72	37,72
P	Erziehung und Unterricht	36,71	32,12	(26,46)	/	25,82	38,64	37,07
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	30,17	24,86	25,14	(25,54)	32,36	34,33	30,83
86	Gesundheitswesen	35,11	24,65	/	33,75	35,88	38,48	36,68
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	26,31	(23,65)	25,04	(26,91)	(25,99)	27,55	26,41
88	Sozialwesen (ohne Heime)	25,63	(25,48)	24,21	(22,09)	(30,43)	26,71	25,66
R – S	Sonstige Dienstleister	30,39	(27,63)	25,98	/	/	35,80	31,87
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	(31,85)	(20,95)	22,75	/	/	41,59	(36,54)
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätig- keiten	29,91	(22,20)	.	(31,90)	.	–	31,65
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	29,32	(22,87)	.	.	.	29,37	30,92
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	19,95	15,77	(18,23)	.	.	21,91	22,90
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	/	(23,94)	(21,18)	/	/	85,35	/
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	29,81	(29,79)	(27,26)	/	32,38	33,19	29,83
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozial- wesen und Sport)	34,90	(35,95)	(30,75)	/	34,90	42,46	34,29
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	25,20	(19,57)	(28,93)	.	.	.	27,61
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	19,19	(17,40)	(18,93)	.	.	.	20,25

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Anhang

Aufschlüsselung der Arbeitskosten nach Kostenarten

Die Aufschlüsselung der Arbeitskosten folgt dem harmonisierten Schlüssel der Statistischen Ämter der Europäischen Union gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 der Kommission vom 27. Juli 1999 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten (ABl. EG Nr. L 203 S. 28). Die Nummerierung folgt der genannten Verordnung.

Bruttoarbeitskosten insgesamt

$$= D1 + D2 + D3 + D4$$

Die Bruttoarbeitskosten insgesamt umfassen die Gesamtheit aller von den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen, ohne Berücksichtigung evtl. erhaltener Lohnzuschüsse/-subventionen. Zu den Arbeitskosten gehören das *Arbeitnehmerentgelt (D1)*, die *Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung (ohne Auszubildende) (D2)*, die *sonstigen Aufwendungen des Arbeitgebers (D3)* sowie *Steuern zu Lasten des Arbeitgebers (D4)*, sofern sie im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entstehen. Die Position D4 umfasst alle Steuern auf die Lohnsumme und/oder die Beschäftigtenzahl. Während in internationalen Vergleichen i. d. R. die Nettoarbeitskosten im Vordergrund stehen, dienen die Bruttoarbeitskosten im Rahmen nationaler Darstellungen als Ausgangsbasis für die Zerlegung der Arbeitskosten in einzelne Kostenarten. Ein weiteres Merkmal der Bruttoarbeitskosten ist die Nichtberücksichtigung der produktiven Beiträge der Auszubildenden. Die Kosten der Auszubildenden werden auf die anderen Beschäftigten verteilt, ohne die Anzahl und die geleisteten Arbeitsstunden der Auszubildenden in Ansatz zu bringen.

Nettoarbeitskosten (D)

$$= D1 + D2 + D3 + D4 - D5$$

Die Nettoarbeitskosten (D) umfassen die Gesamtheit aller von den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen abzüglich evtl. erhaltener Lohnzuschüsse/-subventionen. Zu den Arbeitskosten gehören das *Arbeitnehmerentgelt (D1)*, die *Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung (ohne Auszubildende) (D2)*, die *sonstigen Aufwendungen des Arbeitgebers (D3)* sowie *Steuern zu Lasten des Arbeitgebers (D4)*, sofern sie im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entstehen. Die Position D4 umfasst alle Steuern auf die Lohnsumme und/oder die Beschäftigtenzahl. Insbesondere für internationale Vergleiche werden *Erstattungen bzw. Zuschüsse zugunsten des Arbeitgebers (D5)* von den Arbeitskosten abgezogen. In den so ermittelten Nettoarbeitskosten sind die produktiven Leistungen der Auszubildenden ebenfalls nicht enthalten.

Arbeitnehmerentgelt (D1) = D11 + D12

Für die Arbeitskostenerhebung gilt die Definition des Arbeitnehmerentgelts der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Das Arbeitnehmerentgelt umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an eine Arbeitnehmerin bzw. einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von dieser bzw. diesem im Berichtszeitraum geleistete Arbeit. Das Arbeitnehmerentgelt gliedert sich in *Bruttoverdienste (D11)* sowie *Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D12)*. In der Aufgliederung bestehen zwischen der Arbeitskostenerhebung und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Unterschiede: Die Arbeitskostenstatistik ordnet aufgrund ihrer kleingliedrigen Erfassung mehr Bestandteile des Entgelts den Sozialbeiträgen zu.

Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung (D2)

Dazu gehören: Aufwendungen für Dienste und Einrichtungen der beruflichen Bildung (auch die für Auszubildende, nicht aber deren Verdienste) sowie für Kleinreparaturen und die regelmäßige Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen (ausgenommen Personalkosten); Aufwendungen für die Teilnahme an Kursen, Honorare externer Lehrkräfte, Aufwendungen für Lehrmittel und zu Ausbildung dienender Werkzeuge, vom Unternehmen an Berufsbildungsträger entrichtete Beiträge usw. Staatliche Zuschüsse für die berufliche Bildung sind abzuziehen.

Sonstige Aufwendungen (D3)

Dazu gehören Anwerbungskosten und vom Arbeitgeber gestellte Berufskleidung. Anwerbungskosten sind Beträge, die an Personalberatungen, für Stellenanzeigen in der Presse, als Reisekostenerstattung für Vorstellungsgespräche, als Einrichtungsbeihilfe für neu eingestellte Mitarbeiter/-innen usw. gezahlt werden. Ausgenommen sind laufende Verwaltungskosten (Bürokosten, Gehälter usw.).

Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl (D4)

Steuern oder Abgaben, die auf der Lohnsumme oder der Beschäftigtenzahl basieren. Darunter fiel in Deutschland nur die Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX).

Zuschüsse zugunsten des Arbeitgebers bzw. erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen (D5)

Alle in Form allgemeiner Zuschüsse eingegangenen Gelder, die direkte Lohn- oder Gehaltszahlungen teilweise oder ganz ersetzen sollen, nicht jedoch Zuschüsse zur Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung oder Berufsausbildung.

Bruttoverdienste (D11) = D111 + D112

Die Ergebnisdarstellung der Arbeitskostenerhebung trennt die Bruttoverdienste in *Bruttoverdienste der Auszubildenden (D112)*, die nicht weiter untergliedert werden, und *Bruttoverdienste aller anderen Arbeitnehmer/-innen (D111)*. Zu den Bruttoverdiensten aller anderen Arbeitnehmer/-innen (ohne Auszubildende) zählen das *Entgelt für die geleistete Arbeitszeit und Sonderzahlungen (D1111)*, die *Leistungen des Arbeitge-*

bers zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer/-innen (D1112), die Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D1113) sowie Sachleistungen (D1114).

Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D12)

= D121 + D122 + D123

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber stellen den Betrag in Höhe des Wertes der Sozialbeiträge dar, die von den Arbeitgebern geleistet werden, um ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Anspruch auf Sozialleistungen zu sichern. Zu dieser Kostenart zählen die *tatsächlichen Sozialbeiträge (ohne Auszubildende) (D121)*, die *unterstellten Sozialbeiträge (ohne Auszubildende) (D122)* sowie die *Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende (D123)*. Im Unterschied zur Praxis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden in der Arbeitskostenstatistik verschiedene Bestandteile des Arbeitnehmerentgelts nicht den Bruttoverdiensten, sondern den Sozialbeiträgen zugeordnet: Entgeltfortzahlung, Entlassungsschädigungen und Aufstockungsbeiträge zum Verdienst im Rahmen der Altersteilzeit, Familienunterstützungen sowie im Rahmen der Entgeltumwandlung in Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung umgewandelte Bruttoverdienste.

Bruttoverdienste (ohne Auszubildende) (D111)

= D1111 + D1112 + D1113 + D 1114

Zu den Bruttoverdiensten zählen das *Entgelt für die geleistete Arbeitszeit und Sonderzahlungen (D1111)*, die *Leistungen des Arbeitgebers zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer/-innen (D1112)*, die *Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D1113)* sowie *Sachleistungen (D1114)*.

Bruttoverdienste der Auszubildenden (D112)

Zu den Bruttoverdiensten zählen das Entgelt für die geleistete Arbeitszeit und Sonderzahlungen, die Leistungen des Arbeitgebers zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer/-innen, die Vergütung für nicht gearbeitete Tage sowie Sachleistungen. Für die Auszubildenden werden die Unterpositionen jedoch nicht ausgewiesen.

Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) (D121) = D1211 + D1212

Die tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber umfassen die Zahlungen, die Arbeitgeber zugunsten ihrer Arbeitnehmer/-innen an Versicherungsträger (Sozialversicherung und andere mit speziellen Deckungsmitteln finanzierte Sicherungssysteme, z. B. Betriebsrentensysteme) in Form von *gesetzlichen Beiträgen (D1211)* sowie *tariflichen, vertraglichen oder freiwilligen Beiträgen (D1212)* zur Versicherung gegen soziale Risiken oder Bedürfnisse leisten. In Deutschland spielen hier insbesondere Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung eine Rolle.

Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) (D122)

= D1221 + D1222 + D1223 + D1224

Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber werden von diesen direkt, d. h. ohne Zwischenschaltung der Sozialversicherung, eines Versicherungsunternehmens oder einer rechtlich selbstständigen Pensionskasse und ohne dass zu diesem Zweck ein spezieller Fonds oder spezielle Rückstellungen gebildet wer-

den, an die von ihnen gegenwärtig oder früher beschäftigten Arbeitnehmer/-innen oder sonstige Berechtigte gezahlt. Die Leistungen werden stattdessen aus eigenen Mitteln der solche Systeme betreibenden Arbeitgeber bezahlt. Die Tatsache, dass einige Sozialleistungen direkt von den Arbeitgebern und nicht über die Sozialversicherung oder sonstige Versicherungsträger gewährt werden, ändert nichts an ihrer Eigenschaft als Sozialleistungen. Die unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber umfassen *Leistungen der Entgeltfortzahlung (D1221)*, *unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten (D1222)*, *Zahlungen an ausscheidende Arbeitnehmer (D1223)* und *sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber (D1224)*.

Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende (D123)

Summe aus den tatsächlich gezahlten und den unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber für Auszubildende. Dieser Kostenblock wird nicht weiter untergliedert.

Entgelt und Sonderzahlungen (D1111)

= D11111 + D11112

Regelmäßig in jeder Lohn- und Gehaltsperiode gezahltes *Entgelt für die geleistete Arbeitszeit (D11111)* sowie nicht in jeder Lohn- und Gehaltsperiode gezahlte *Sonderzahlungen (D11112)*.

Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer/-innen (D1112)

Vermögenswirksame Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz.

Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D1113)

Vergütung für gesetzlich, vertraglich oder freiwillig gewährte Urlaubs- und Feiertage oder für sonstige bezahlte Ausfalltage. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wird nicht hier, sondern unter D1221 erfasst.

Sachleistungen (D1114)

Sachleistungen sind der Wert der Waren und Dienstleistungen, die Arbeitnehmer/-innen vom Arbeitgeber unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören Unternehmenserzeugnisse, Mitarbeiterwohnungen, Firmenwagen sowie Aktienoptionen und Aktienkaufpläne.

Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (D1211)

Arbeitgeberanteil des gesetzlichen Beitragssatzes zur Rentenversicherung (einschl. des zusätzlichen Rentenversicherungsbeitrags des Arbeitgebers für Personen in Altersteilzeit), Arbeitslosenversicherung und Pflegeversicherung, gesetzliche Beiträge des Arbeitgebers zur Berufsunfallversicherung, Umlage zum Insolvenzgeld nach § 360 SGB III, Winterbeschäftigungs-Umlage im Baugewerbe nach § 2 WinterbeschV und Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Krankenversicherung. Zu letzterem gehören die Beiträge an die Orts-, Innungs-, Betriebs- und Ersatzkassen und die Bundesknappschaft, die Arbeitgeberbeiträge gemäß § 257 SGB V an private Krankenkassen sowie die Sach- und Fremdkosten für die Betriebskrankenkassen. Nicht hinzugehören die Umlagebeträge im

Ausgleichsverfahren der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (U1-Umlage) oder bei Mutterschaft (U2-Umlage).

Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung (D1212)

Darunter fallen alle vom Arbeitgeber über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus geleisteten Beiträge. Sie umfassen die ergänzende Altersversicherung, zusätzliche Krankenversicherung, zusätzliche Arbeitslosenversicherung und alle anderen freiwilligen Beiträge. **Da in Deutschland hierunter fast ausschließlich die betriebliche Altersversorgung fällt, wurde die Kostenart in den Ergebnistabellen entsprechend benannt.** Zu dieser Position zählen Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen, Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen (auch Zusatzversorgungskassen), Beiträge zu Direktversicherungen, Beiträge an Pensionsfonds sowie sonstige Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (darunter Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a. G.) sowie im Jahr 2012 geleistete Aufwendungen für den Vorruhestand.

Entgeltfortzahlung (D1221)

Umfasst die gesetzliche und freiwillige Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall sowie die Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld bzw. Beiträge zum U2-Verfahren nach Aufwendungsausgleichsgesetz.

Unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten (D1222)

Dieser Bestandteil bezieht sich auf unterstellte Zahlungen an Systeme der Alters- und Gesundheitsvorsorge ohne spezielle Deckungsmittel, insbesondere im Sektor Staat. In Deutschland betreiben im Sektor Staat tätige Arbeitgeber ohne spezielle Deckungsmittel finanzierte Rentensysteme für Beamtinnen und Beamte. In diesen Fällen bilden die Arbeitgeber keine speziellen Fonds oder Rückstellungen für die Zahlung von (zukünftigen) Leistungen. Nach den Richtlinien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) sind in diesem Fall fiktive Sozialbeiträge zu unterstellen. Ebenso werden die Beihilfeleistungen der Arbeitgeber an Beamtinnen und Beamte als unterstellte Sozialbeiträge erfasst.

Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (D1223)

Tatsächlich an entlassene Mitarbeiter/-innen gezahlte Beiträge (Abfindungen bei Entlassungen und Nichteinhaltung der Kündigungsfrist), sowie Aufstockungsbeiträge zum Verdienst im Rahmen der Altersteilzeit.

Sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber (D1224)

Dazu gehören sonstige und anderweitig nicht genannte unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber wie Studienstipendien für Arbeitnehmer/-innen und ihre Familien oder garantierte Entgeltfortzahlungen bei Kurzarbeit sowie Familienunterstützungen. In den Wirtschaftsabschnitten O und P wurde der quantitativ bedeutsame Differenzbetrag zwischen dem Ortszuschlag der Stufe 1 und dem tatsächlichen Ortszuschlag bzw. Famili-

enzuschlag Stufe 1 und dem tatsächlichen Familienzuschlag als Familienunterstützung hier erfasst.

Entgelt für die geleistete Arbeitszeit (D1111) = D111 – D11112 – D1112 – D1113 – D1114

Darunter ist das im Laufe des Jahres regelmäßig in jeder Lohn- und Gehaltsperiode gezahlte Entgelt in Form einer Geldleistung zu verstehen. Die Geldleistung kann die Direktvergütung sowie Prämien und Zulagen enthalten. Mit dieser Größe soll die unmittelbare Entlohnung für den geleisteten Arbeitsinput abgebildet werden.

Sonderzahlungen (D11112)

Sonderzahlungen sind alle sonstigen Bezüge, die nicht regelmäßig mit jeder Lohn- und Gehaltsabrechnung gezahlt werden. Dazu zählen u. a. das 13. Monatsgehalt, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Gewinnbeteiligungen, Jahresabschlussprämien und in unregelmäßigen Abständen gezahlte Provisionen. Aktienkursunabhängige Programme wie „Share bzw. Stock Appreciation Rights“ und der Barausgleich von Aktienoptionsprogrammen stellen ebenfalls Sonderzahlungen dar.

Personalnebenkosten = Bruttoarbeitskosten insgesamt – Entgelt für die geleistete Arbeitszeit (D1111)

Alle Arbeitskosten, die nicht Bestandteil des Entgelts für die geleistete Arbeitszeit sind. Verglichen mit den Lohnnebenkosten umfassen die Personalnebenkosten zusätzlich folgende Bestandteile der Bruttoverdienste (ohne Auszubildende): Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer/-innen, Vergütung für nicht gearbeitete Tage, Sachleistungen, Sonderzahlungen sowie Bruttoverdienste der Auszubildenden.

Gesetzliche Personalnebenkosten

$$= D1211 + D11132 + D1221 + D1222 + D4$$

Alle Personalnebenkosten, die vom Gesetzgeber festgelegt und vom Arbeitgeber getragen werden. Dazu zählen: gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die Vergütung gesetzlicher Feiertage, Entgeltfortzahlung, die unterstellten Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten, sowie Steuern auf die Lohnsumme oder die Beschäftigtenzahl.

Lohnnebenkosten

$$= \text{Bruttoarbeitskosten insgesamt} - \text{Bruttoverdienste (D11)}$$

Alle Arbeitskosten, die nicht zu den Bruttoverdiensten gerechnet werden. Dazu zählen: die Sozialbeiträge der Arbeitgeber, die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die sonstigen Aufwendungen des Arbeitgebers sowie die Steuern zu Lasten des Arbeitgebers. Sie entsprechen den „indirekten Kosten“ der europäischen Statistik bzw. der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Gesetzliche Lohnnebenkosten

$$= D1211 + D1221 + D1222 + D123 + D4$$

Zu den gesetzlichen Lohnnebenkosten zählen: die Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung, die Kosten der Entgeltfortzahlung, die unterstellten Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten, die Sozi-

beiträge der Arbeitgeber für Auszubildende sowie die Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

**Bruttoarbeitskosten je Vollzeiteinheit
(einschließlich Auszubildende)**

Dieser Wert gibt die Bruttoarbeitskosten unter Berücksichtigung der produktiven Beiträge der Auszubildenden an. Im Gegensatz zu den „Bruttoarbeitskosten insgesamt“ fließen hier nicht nur die Kosten, sondern auch die Anzahl der Auszubildenden in die Berechnung ein.

**Bruttoarbeitskosten je geleistete Stunde der
Beschäftigten (ohne Auszubildende)**

Dieser Wert entspricht den „Bruttoarbeitskosten insgesamt“ auf Stundenbasis.

**Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der
Beschäftigten (einschließlich Auszubildende)**

Dieser Wert findet üblicherweise bei internationalen Arbeitskostenvergleichen Anwendung. In ihn fließen nicht nur staat-

liche Lohnsubventionen ein, sondern auch die produktiven Beiträge der Auszubildenden in Form der von ihnen geleisteten Arbeitsstunden.

**Entgeltumwandlung der Arbeitnehmer
für betriebliche Altersversorgung**

Dieser Wert ist Teil der *Bruttoverdienste (D11)* und gibt ausschließlich den Betrag an, den die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den ihnen zufließenden Bruttoverdiensten für betriebliche Altersversorgungssysteme aufwenden. Er ist im engeren Sinne kein Bestandteil der Arbeitskosten. Zuschüsse bzw. Aufwendungen des Arbeitgebers (als echte Arbeitskosten) finden sich in der Position D1212 „Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung“.